

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938
1935**

3 (8.2.1935)

Ärzteblatt für Württemberg und Baden

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Karlsruhe
8. Februar 1935

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2882 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postcheckkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenanteil verantwortlich: Fritz Kohl, Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme: Werbedienst G.m.b.H., Frankfurt a. M., Leerbachstr. 49, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2,- RM. Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 vom 15. Nov. 1934 gültig.

A n s c h r i f t e n :

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenlohe, Stuttgart N., Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postcheckkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510. Württembergische ärztliche Unterstützungsakademie in Stuttgart, Kronenstr. 38, Mannheim L 15, 1 (Bahnhofsvorplatz), Telefon 21581 und 24881. Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Berrechnungsstelle Württemberg (e.V.), Stuttgart O., Gänsewaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postcheckkonto 215 Stuttgart.

In h a l t :

Den deutschen Brüdern an der Saar! — Das Problem der Entartung — Gesundheitsstammkarte — Deutschlands Naturärzte tagen in Dresden — Fortbildungskurse und Tagungen — Mitteilungen der Landesstelle Württem-

Der Reichsärztesführer an die Ärzte der Saar:

Den deutschen Brüdern an der Saar!

Nach dem Schicksalstage des 13. Januar 1935 werden mit allen deutschen Brüdern des Saarlandes auch die Ärzte in ihr deutsches Vaterland zurückkehren. Sie haben in den langen, schweren Jahren der Trennung an ihrem Deutschtum und an der Verbindung mit der deutschen Berufsgemeinschaft treu und standhaft festgehalten. Sie haben bei der Lösung das Gelöbnis abgelegt, trotz aller Not ihr deutsches Vaterland niemals zu vergessen, sondern immer daran zu denken, daß sie deutsche Ärzte sind und daß sie deutscher Kultur und deutscher Wissenschaft ihr wissenschaftliches und wirtschaftliches Dasein verdanken. Sie haben versprochen, ihren Brüderinnen im Saarlande auch in nationaler Haltung und Bewährung ein Vorbild zu sein. Sie haben es als ihre Pflicht angesehen, so zu leben und zu handeln, daß sie im Jahre 1935 einen sittlich und politisch unverfehlten Arztestand der großen ärztlichen Gemeinschaft des Heimatlandes wieder angliedern können.

Die Versprechungen sind durch Taten bestiegelt worden. Niemals ist die Verbindung zwischen der Berufsgemeinschaft des Reiches und den Brüdern im Saargebiete abgerissen. Die Mitglieder unserer Berufsverbände haben sich nach der Lösung innerlich nicht von uns getrennt; ihre Vertreter haben wie wir gekämpft und wie wir um die Verwirklichung der Ideale unseres Standes gerungen. Ihre Abgesandten nahmen an den reichsdeutschen Arztetagen und an den Versammlungen des Hartmannbundes teil; wir unterstützten die Kollegen mit Rat und Tat und versuchten stets, sie an den Fortschritten teilnehmen zu lassen, die wir nach und nach im Kampfe um die Erhaltung unserer beruflichen Freiheit erreichen konnten.

Aber diese gleichlaufende Entwicklung mußte zum Stillstand kommen, als wir in der Heimat unser Haus so auf- und auszubauen vermochten, wie es nur in dem Deutschland Adolf Hitlers möglich war. Dank der starken und umsichtigen nationalsozialistischen Führung der reichsdeutschen Ärzte haben wir die Stellung und die Geltung im Staate und im Volke errungen, deren wir zur Erfüllung unserer verantwortungsvollen Aufgaben bedürfen.

Wir haben und beanspruchen keine Vorrechte vor anderen, sondern nur das Recht und die Möglichkeit, der Nation und dem Menschen so dienen zu können, wie es unseren hohen Verpflichtungen und der Eigenart unserer Berufssarbeit am besten entspricht. Dieses Recht hat uns das nationalsozialistische Deutschland durch Gesetz und staatliche Förderung eingeräumt. Unzulässige Bevormundung ist der beruflichen Selbstverwaltung gewichen, in einer würdigen Form ist der Stand in den großen Organismus des deutschen Gesundheitswesens und der sozialen Versicherung eingegliedert.

So empfangen wir die aus 15jährigem gegen Bedrückung und Erniedrigung geführten Kämpfe zurückkehrenden Brüder nicht mit leeren Händen. Wir begrüßen sie mit dem freudigen Gefühl derer, die inzwischen an dem Aufstieg der Nation, an dem Aufbau eines neuen Deutschland, an der Bereitung des Weges in eine glücklichere Zukunft teilhaben konnten.

Wir versprechen Euch, die Ihr zu uns heimkehren wollt, nicht Vorteil und materiellen Gewinn, aber wir geloben Euch treue Kameradschaft, wie sie nach Überwindung des Parteienhaders und der inneren Zwietracht unter uns lebendig ist.

Wir verheißen Euch kein anderes Recht als das eine, in unserer großen Volkgemeinschaft mit uns allen zusammen das Schicksal unseres deutschen Vaterlandes zu gestalten.

Es erwartet Eurer nicht ein Dasein in Ruhe und Behaglichkeit, sondern ein Leben, das erfüllt ist von dem Kampf einer zu starkem völkischen Bewußtsein erwachten Nation um Selbstbehauptung und Lebensrecht.

Willkommen, Ihr treuen deutschen Männer von der Saar!

Willkommen zu ernster Mitarbeit im Dienste an der Gesundung und Gesunderhaltung unserer deutschen Volksgenossen!

Willkommen in Eurer alten Heimat, die Deutschland heißt!

Dr. Wagner, Reichsärztesführer.

Außerdem hat der Reichsärztesführer an die Ärzte des Saargebietes folgende Drahtung gerichtet:

Von ganzem Herzen beglückwünsche ich die Ärzte des Saarlandes, die in brüderlicher Verbundenheit mit ihren saarländischen Brüdergenossen der Welt einen überwältigenden Beweis ihres Deutschums und ihrer Heimatliebe gegeben haben. Ich danke Ihnen für die Anhänglichkeit und Treue und hoffe, daß eine baldige Entscheidung des Völkerbundes Ihnen den Weg zur Rückkehr ins Vaterhaus und zur Aufnahme in unsere Berufsgemeinschaft öffnen wird. Zu ihrer Begrüßung im Reiche Adolfs Hitlers und zur Vorarbeit der Rückgliederung in den deutschen Arztestand werde ich Vertreter entsenden, sobald die Entscheidung Genuß gefallen ist.

Dr. Wagner, Reichsärztesführer.

Das Problem der Entartung

Discussionsabend
des Medizinisch-naturwissenschaftlichen Vereins Tübingen
am 17. Dezember 1934.

1. Herr Harns: Entartung beim Tier und ihr Erbgang.

Der Begriff der Entartung ist von der Zoologie — im Gegensatz zur Medizin — klar zu definieren, da das Geschehen der Art bei Tieren schärfer zu umreißen ist. Er bedeutet: gleichartig auftretende organische oder psychische Störungen in artspezifischen, auf einander folgenden Individualzyklen, die schließlich das Aussterben der betreffenden Art bewirken oder aber korrelativ ausgeglichen werden und dann zur Regeneration bezw. Neuanpassung der Art führen können.

Wenn auch in jeder Art die Triebkraft vorhanden ist, die Art zu erhalten, so können doch folgende Ursachen eine Entartung mit schleichlichem Aussterben bewirken:

1) Über spezialisierung, wodurch Sachgattentiere entstehen, die einseitig angepaßt sind (z. B. als Nahrungsspezialist das Schnabeltier an eine Muschelart), und die eine tiefegehende Aenderung ihrer Umwelt nicht mehr ertragen können.

2) Neubildung von phylogenetischen Stämmen, wobei Übergangsformen vom Ausgangsstamm zum neuen auf die Dauer nicht lebensfähig sind.

3) Verdrängung und Ausrottung durch lebensstärkere Arten, die neu hinzuwandern.

Oft findet zwischen alteingesessenen und zugewanderten Arten eine Bastardierung statt, die aber stets zur Entartung infolge von Dissonanzie der Nachkommen führt, sofern die Eltern zu einander fernstehenden Rassen gehören (Europäide Röger). Bei beginnender Entartung wird der Fortpflanzungstrieb eingeschränkt, da die Keimdrüsen zuerst geschädigt werden (Beispiel: Tiere aus freier Wildbahn pflanzen sich in zoologischen Gärten kaum fort). In eingegarter Umwelt findet oft Inzucht statt, die bei erbgesehenen Arten zur Hochzucht führen kann, meist aber eine Entartung bewirkt. Einrichtungen, die Inzucht verhindern, sind im Pflanzenreich in Form der Selbststerilität häufig, seltener bei den Tieren ausgebildet (Tunicaten). Bei 25 Jahren hindurch betriebener Inzucht bei Tieren konnte der Vortragende eine allmählich auftretende Sterilität beobachten (zunächst späte Entwicklung des Geschlechtstriebes, dann Fehlen der Libido überhaupt bei gesunden Keimdrüsen).

Das Wesen der Entartung ist erst dann erfassbar, wenn sie im Erbgang fixiert ist. Zunächst ist dabei die Frage zu klären, was Mutation und was Vererbung erworbener Eigenschaften ist. Am Grunde bedeutet beides dasselbe: Vererbung von Umwelt-induzierten Neuanlagen. Jedes an seine Umwelt günstig angepaßte Tier ändert sich nur innerhalb der artlich festgelegten Variationsbreite. Wird es aber gezwungen, sich an eine neue Umwelt anzupassen (z. B. von Wasser zu Luft), so tritt infolge seiner Plastizität eine Auflösung der eingeschworenen Reaktionsnorm ein. Die zunächst noch umweltbedingten realisierenden Faktoren fahren sich allmählich zu einer neuen Reaktionsnorm ein (Dauermodifikation), die schließlich unabhängig von der Umwelt erblich werden kann. Bei der umweltbedingten Auflösung der alten Reaktionsnorm ist auch die Möglichkeit gegeben, daß Defektmutationen auftreten, wie sie besonders häufig beim Menschen und bei Haustieren zu beobachten sind. Die meisten Erbfehlheiten sind wahrscheinlich erstmals als

Mutationen aufgetreten, so z. B. bei der kurzbeinigen irischen Terrier-Rasse des Kerry-Mordes. Die Terrier-Rasse ist heterozygot akondroplastisch (22). Büchert man sie unter sich, so sterben 25 Proz. (22) bereits als Feten an starker Akondroplasie. Außer im dominanten Erbgang können Letalfaktoren auch recessiv auftreten (Gaumenspalte bei Hunden und Kindern; homozygote Individuen sterben frühzeitig, da sie nicht saugen können).

Doch sind Defektmutationen nicht immer schädlich für das Individuum: es ist zuweilen ein korrekterer Ausgleich möglich, sodass sie dadurch indirekt sogar System-neuformend wirken. Durch experimentelle Beeinflussung (Röntgenstrahlen, Hitze, Kälte, chemische Einwirkungen) können Defektmutationen hervorgerufen werden. Meist ist dabei an den Mutanten eine Schädigung der Keimzellen und eine verminderte Vitalität zu beobachten.

Entartungsdefekte treten aber nicht immer als Mutation auf, häufig bilden sie sich allmählich durch Inzucht und unter dem Einfluß der Umwelt (Dauermodifikationen) heraus.

So beobachtete der Vortragende in seiner erwähnten Teckelhochzucht zunehmend eine Verflüssigung zuerst des Unterfiebers, dann auch des Oberfiebers mit Auftreten der Gaumenspalte, Verkürzung des Rückens, Schwanzlosigkeit, Herausziehung des Fortpflanzungsalters und schließlich Sterilität.

Auch die hochgezüchteten Taubenrassen zeigen, daß ihre Entartungsscheinungen allmählich entstanden sind. Es gibt bei ihnen alle Übergänge von Formen, die ihre Jungen gut säubern bis zu solchen, die sie verbürgern lassen, weshalb der Züchter für die Nachzucht Alimentauben halten muß. Auch das Zittern der sogenannten Bitterhälse und die Weitsichtigkeit der Almonds sind allmählich erworbene, erblich gewordene psychische Defekte bei Taubenrassen. — Umweltbedingte Dauermodifikationen sind für das Problem der Entartung ebenso wichtig wie die Mutationen. So haben viele Inseln auf kleinen Inseln (Madeira und Azoren) ihre Flügel allmählich verloren, um nicht von den bestigen Seewinden während des Fliegens fortgetragen zu werden. Auch die reichliche Milchproduktion (17 000 Kilogramm im Jahr) des hochgezüchteten Herdbuchviehs ist durch funktionelle Anspruchsnahme erworben und noch nicht genotypisch geworden, denn sie geht auf das Minimum zurück, das zur Ernährung des Kalbes ausreicht, wenn man das Vieh in der Freiheit wieder zur Wildform werden läßt. — Schließlich sei noch auf den Einfluß der Hormone beim Zustandekommen von Entartungsscheinungen hingewiesen (implantiertes Corpus luteum entwickelt bei männlichen Meerschweinchen Milchrüßen).

Wie bereits eingangs erwähnt, können Entartungen auch korrelativ ausgeglichen werden und dann zur Regeneration bzw. Neuanpassung führen. Voraussetzung ist dabei die Plastizität der Individuen. In engen Verhältnissen Europas ungewollt kinderlos gebliebene Familien hatten in Kanada zahlreiche Nachkommen. Der ausreichende Lebensraum brachte also die Entartung zum Verschwinden. Es ist ein Grundsatz für Mensch und Tier, um einer Entartung zu entgehen.

2. Herr Dold: Malthus und die heutige Bevölkerungslage.

Das Problem der Entartung gestaltet sich verschieden je nach dem Standpunkt des Betrachters. Vom Völkischen aus betrachtet liegen die Dinge verhältnismäßig einfach und klar: Ein Volk, das sich wertmäßig verschlechtert und infolge nachlassender Fruchtbarkeit zahlenmäßig absinkt, nennen wir entartet. Ich will hier nur diese zahlenmäßige Seite des Problems berühren. — Die Berechnungen, die Herr Gaupp vortrug, geben von der Voraussetzung einer stationären Fruchtbarkeitsziffer des deutschen Volkes in den Jahren 1900—1905 aus, während die Fruchtbarkeit um diese Zeit schon eine fallende Tendenz aufwies. Derartige Berechnungen sind meines Erachtens auch schon deswegen irrig, weil sie von der nicht zu treffenden Annahme ausgehen, die Vermehrung einer Population erfolge unmöglich. In Wirklichkeit schieben sich automatisch viele Hemmungen ein (z. B. Hinausschiebung des Heiratsalters infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten), die auf das Wachstum der Volkszahl eine stark reduzierende Wirkung ausüben. Es ist darum nicht nötig, bewußt Geburtenbeschränkung zu treiben und noch dafür Propaganda zu machen. Die Angst vor Überbevölkerung ist hauptsächlich durch Malthus in die europäische Mentalität hineingetragen worden, besonders in die Mentalität der germanischen, protestantischen hochindustrialisierten Völker Europas. Malthus lehrte

folgendes: Jede Bevölkerung hat dauernd die Tendenz, sich über die vorhandenen Nahrungsmitte1 hinaus zu vermehren. Diese Wachstumstendenz der Bevölkerung wird gebremst durch Elend, Krieger, Hungersnot, Krankheiten, besonders Seuchen, Kriege, Auswanderungen, Fruchtabtreibungen, Prostitution, geschlechtliche Ausschweifungen u. ä. Eine der vermeidbaren Ursachen des Elends ist die übermäßige Volksvermehrung. Beschränkung der Geburtenzahl ist daher ein vernünftiger Weg zur Bekämpfung des Elends. — Der Einfluss der Lehren von Malthus war groß. — Die Irrtümer der malthusischen Lehre waren wirtschaftlicher und psychologischer Art. Malthus übersah die wirtschaftsfördernde Wirkung der Volksvermehrung (Steigerung der Arbeitskraft und Konsumkraft des Volkes). Er verkannte auch die vielen neuen Möglichkeiten, die sich aus den Fortschritten der Wissenschaft und Technik und aus dem menschlichen Erfindungsgeist ergeben (vgl. das Haber-Bosch-Versfahren der N-Gewinnung). — Die Erde ist nicht übervölkert. Es droht auch auf lange Sicht keine Überbevölkerung. Der Lebensraum der Erde ist nur ungleich und ungerecht verteilt, und Deutschland ist relativ zu stark bevölkert. Aber eine bewußte völkische Selbstbeschränkung durch Geburtenstreit würde die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands nur verschlechtern. — Deutschland und die weiße Rasse überhaupt muß sich von dem Irrtum einer drohenden Überbevölkerung der Erde freimachen. Und wenn sie drohen würde, warum sollten die hochstehenden Rassen den niedrigeren weichen? Hier darf es doch nicht heißen: der Klügere gibt nach. Die Geschichte würde ja ihren Sinn verlieren.

3. Herr A. Dietrich: Zur Begriffsstift Abartung, Entartung, Ausartung.

Die Begriffsstift der allgemeinen Pathologie unterscheidet: Abartung, Entartung und Ausartung. Abartung umfaßt die Abweichungen vom Typus über die gewöhnliche Variationsbreite ohne Werturteil. Entartung schließt das Urteil einer Minderwertigkeit ein. Sowohl der Vorgang des Minderwertigwerdens (Entwicklung zur Minderwertigkeit, Nöhle) als der Zustand erreichter Minderwertigkeit werden als Entartung bezeichnet. Es kommt aber darauf an, ob dies Folge oder Ursache einer Funktionsstörung (Krankheit) ist. Die Zellulärpathologie erblickt in den Entartungserscheinungen (Degenerationen) von Zellen und Gewebe1n Wesen und Ursache der Störungen. Mehr und mehr sind die hier eingereichten Erscheinungen (trübe Schwellungen, Versetzung, Amyloidentartung u. a.) als Zustände erkannt, die teineswegs von einer Minderwertigkeit des Zellebens ausgehen. Die Bezeichnung Degeneration sollte daher vermieden werden, wo Folgezustände von Störungen des Stoffwechsels oder des Kreislaufs, sowie von Reaktionen vorliegen (dystrophische oder reaktive Prozesse). Entartung (Degeneration) setzt voraus, daß die Minderwertigkeit aus innerer Anlage bestimmt ist.

Das gilt noch in höherem Maße bei Entartung von Systemen und Organen z. B. Gefäße oder Knochen. Erkrankung betont die Bedingtheit durch andere äußere oder innere Faktoren, Entartung die innenwohnende Minderwertigkeit, auch wenn auslösende Faktoren mitwirken. So kann diese Fassung auch auf den ganzen Menschen übernommen werden und die psychischen Entartungen lassen sich in die „Minderwertigkeit aus inneren Bedingungen“ einschließen.

Ausartung (Exzeß) bedeutet die einseitige Ausgestaltung in Form und Leistung, die eine harmonische Ausbildung durchbricht. Sie liegt in der Eigenart des Teiles (Zelle, Organ) oder in Wegfall von bestimmenden Regulationen seitens des übrigen Körpers begründet sein. Geschwulstbildung ist Ausartung des Wachstums einer Gewebsanlage. Man sollte daher nicht mehr von maligner Degeneration bei Krebs sprechen, sondern von malignem Exzeß.

4. Herr Ussadel: Zur Frage „schwere“ Missbildung und Sterilisierungsgesetz.

Vortr. spricht in der Diskussion über die unter Punkt 8 in § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufgeführten schweren körperlichen Missbildungen, bei denen ebenfalls nach der Ausführungsordnung des Gesetzes die Sterilisation in Betracht kommen kann. — Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß das Hauptgewicht auf das Wort „schwere“ Missbildung zu legen ist, und daß durch ärztliche und orthopädische Eingriffe in den meisten Fällen ein Ausgleich zur sozialen und kulturellen Vollwertigkeit erreicht wird. Neben der

häufig vorhandenen einzigen krankhaften Anlage, deren phänomatische Auswirkungen zumeist beseitigt werden können, darf es nicht die zahlreichen guten, ergesunden und oft genug überwertigen Anlagen übersehen werden. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen, wenn z. B. bei der angeborenen Hüftverrennung mit einer Wahrscheinlichkeit von vielleicht 10 Prozent klarer Nachkommen neun voll ergesunde Kinder der Eintritt in das Leben verwehrt wird. Der Gesetzgeber hat offenbar das Hauptgewicht auf die Ausmerzung der geistigen und Nervenstörungen gelegt. Hier liegen die großen Möglichkeiten, um dieses Unglück und wahres Leid zu verhüten, und gerade in dieser Richtung wird das Gesetz als eine Grothet der Krankheitsverbüstung in die Geschichte eingehen. Wir Chirurgen haben den Wunsch, so sprach es A. H. Bauer auf der letzten Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie in Berlin aus: „daß ähnlich wie bei den 8 namentlich aufgeführten Krankheiten auch bei dem Sammelbegriff der Missbildungen im einzelnen aufgeführt, eindeutige Richtlinien für die Grenzziehung gegeben und daß dabei auch die Erfahrungen der Chirurgen und Orthopäden, denen diese Fälle aus ihrer täglichen Erfahrung schwachs- und erbmäßig klar vor Augen stehen, nutzbringend mit herangezogen werden möchten.“ Dieser Wunsch ist für und nicht gegen das Ziel des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gerichtet.

5. Herr W. Zimmermann: Zur Frage „Vererbung erworbener Eigenschaften“.

Dieser für die Probleme der Ent- und Ausartung außerordentlich wichtige Fragenkomplex läßt sich nur bei ganz präziser und eindeutiger Fragestellung befriedigend angreifen.

Nicht Eigenschaften werden vererbt, sondern Erbfaktoren, die im Zusammenspiel mit anderen Faktoren die charakteristischen Eigenschaften der Organismen bewirken. Antworten über die sogenannte „Vererbung erworbener Eigenschaften“ müssen also über Veränderungen dieser Erbfaktoren etwas aussagen. Ferner muß deutlich sein, ob man über die Ursachenfette dieser reizbedingten Erbänderungen, sowie über deren Anpassungswert etwas aussagen will. Je nach der speziellen Fragestellung ergeben sich so 4 verschiedene Fragen mit 4 selbständigen, wenn auch jeweils eindeutigen Antworten. Insbesondere ist die „Vererbung erworbener Eigenschaften“ zwar insofern bewiesen, als durch Außenreize (Röntgen-Radiumstrahlen usw.) Erbanlagen geändert werden können. Dagegen sind alle Nachweise bisher mißlungen, daß Außenreize indirekt über das „Soma“ gleichzeitig die Erbanlagen ändern können, oder daß solche Außenreize oder Organbetätigungen eine Häufung von Anpassungseinrichtungen bewirken können. Nur die Auslese ist als richtender Faktor bisher nachgewiesen, der die in der Phlogenie deutliche Häufung von Anpassungseinrichtungen bewirkt. Versagt diese Auslese, entarten die Organismen.

W. Jakob.

Gesundheitsstammbuch

NRW Die Vereinheitlichung der gesamten Gesundheitsverwaltung hat folgerichtig und zwangsläufig dazu geführt, daß auch alle Maßnahmen der Volksgesundheitspflege im örtlichen Gesundheitsämtern zusammenlaufen. Dabei ergab sich ebenso selbstverständlich das Bedürfnis, daß alle Aufzeichnungen dieser Gesundheitsämter über den Gesundheitszustand der von ihnen Betreuten nach einheitlichem Plan und Muster gemacht werden, damit diese Aufzeichnungen auch stets und überall unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Darum hat das Amt für Volksgesundheit der NSDAP. jetzt ein Gesundheitsstammbuch eingeschafft, in das alle Feststellungen und Untersuchungsergebnisse über den Gesundheitszustand des einzelnen Betreuten eingetragen werden.

Die Aufgaben des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP. liegen in erster Linie auf dem Gebiet des Gesundheitsdienstes, der Gesundheitsziehung und Gesundheitsführung und bilden eine wichtige Ergänzung der Maßnahmen des Staates, die im wesentlichen allein die Gesundheitserhaltung und Gesundheitssicherung gewährleisten können. Mit Gesundheitsziehung und -führung greift die nationalsozialistische Bewegung durch das Amt für Volksgesundheit ein, lange bevor die öffentliche Hand Leistungen übernehmen kann, und ebenso wird die Bewegung in den Fällen tätig, in denen das Wirken von Versicherung und Staat bereits er-

schöpft ist. Das Ziel ist, jeden Menschen, soweit irgend möglich, im Rahmen seiner erb- und rassebiologischen Anlagen gesundheitsmäßig und leistungsmäßig zu erfüllen. Dazu ist es notwendig, den Menschen im Familienzusammenhang zu sehen. Der Gesundheitsdienst der Bewegung wird daher häufig eine weitgehende Vereinheitlichung in der Richtung erfahren, daß an die Stelle der zahllosen Einzel- und Reihenuntersuchungen für Hitlerjugend, SA, SS, NSB und andere Gliederungen und Formationen die Untersuchung der Familie treten wird, wobei jeder Volksgenosse die Möglichkeit haben soll, den Arzt seines Vertrauens zu wählen. Dadurch soll einerseits wieder der alte alte Hausarzttyp herausgebildet werden, während andererseits zugleich eine bedeutende Arbeitsentlastung des Arztes erreicht wird.

Allen diesen Aufgaben soll auch das Gesundheitsstammbuch dienen. Während man bisher auf Gesundheitsbogen vom pathologischen Befund und vom Fürsorgebedürfnis ausging, wird künftig darüber hinaus entscheidender Wert auf den Funktionsbefund gelegt. Der Mensch ist damit nicht voll gesund, daß er nicht krank ist. Es gilt nicht nur, den nicht-kranken Menschen zu erstreben, sondern den erblühtigen Menschen, den biologisch wertvollen Menschen so gesund und leistungsfähig wie möglich zu machen. Neben dem persönlichen Befund wird auch die ganze Umgebung des Menschen erfaßt, die Art seiner Wohnung, die Wohnungspflege, Schlafgelegenheit, Einkommen, Haushaltsführung usw. Dem Gesundheitsstammbuch ist eine Sippchästafel beigefügt, die möglichst Eintragungen bis zum Jahre 1800 zurück enthalten soll. Während früher im wesentlichen biologische Belastungen festgehalten wurden, wird jetzt dabei größtes Gewicht auf die Eintragung aller biologisch guten Anlagen gelegt. Bei der Sippchästafel kommt übrigens eine interessante Neuerung erstmals zur praktischen Einführung: die gebräuchlichen Zeichen für „geboren“ und „gestorben“, die mit dem Davidstern und dem Kreuz identisch sind, werden durch neue Zeichen ersetzt, und zwar durch eine auf- und eine absteigende Menschenrune.

Das Gesundheitsstammbuch ist zunächst und in erster Linie eine Angelegenheit der Bewegung. Seine Anlegung wird zwingend vorgeschrieben für jeden Volksgenossen, der den Gliederungen der Bewegung angehören will, ebenso für jede Familie, für deren Mitglieder die Bewegung in irgendeiner Weise tätig werden soll. Er steht aber darüber hinaus auch allen übrigen Volksgenossen und ihren Ärzten, für die Untersuchungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte, der Sänglingsfürsorgerstellen usw. zur Verfügung, von denen es auch bereits in großem Maße angefordert worden ist.

Deutschlands Naturärzte tagen in Dresden

Tagung des Deutschen Verbandes der Ärzte für physikalische und diätetische Behandlung (Naturheilkunde) am 24. und 25. November im Rudolf-Hess-Krankenhaus.

(Schluß.)

Der Ernährungsforscher Dr. Birchert-Bennet, Bürgers-Dresden, besprach seine nunmehr über 40 Jahre alte Ernährungslehre. Seine und die kommende Ernährungsbehandlung sind grundverschieden von der bisherigen Diätbehandlung. Da finden sich die Gegensätze wie Weißbrot/Vollkornbrot, reich gegen arm an gereinigtem Zucker, Eiweißreichtum gegen Eiweißökonomie, bisveränderte gegen nicht erblühte natürliche Nahrung, reichliche Nahrungszufluhr bis zur Überernährung gegen ökonomische Nahrungszufluhr bis zu heissarem Fasten. Zentraler Gegensatz: bisher für Zusammensetzung maßgebend Gehalt an den drei Hauptnährstoffen und Kalorien, fortan Vorhandensein sämtlicher Nährfaktoren (Hauptnährstoffe, Mineralstoffe, Vitamine, Aktivatoren, Enzyme usw.) in einem harmonischen Einstlang, in den natürlichen Korrelationen und der Ruderpotentiale in den ursprünglichen Hubhöhen. — Mangel, Überschuss, disharmonische Zusammensetzung — alle drei Zusammensetzungselemente erzeugen Krankheit. Es gibt also nicht nur Mangelkrankheiten, sondern auch Überschuss- und Disharmonie-Krankheiten.

Das Einstlangeset der sämtlichen Nährfaktoren ermöglicht eine neue Wertung der verschiedenen Nahrungen, ob pathogen, ob Schuhnahrung, ob Heilnahrung. Es gibt eine „seite Basis für prophylaktische Maßnahmen und einen Wegweiser für thera-

peutische Maßnahmen“ (Ratsose). Kenntnis der alimentären Pathogenese befähigt zur Aufnahme der Ernährungsanamnese und des Ernährungsstatus eines kranken Menschen. Daraus ergibt sich die grundätzliche Anzeige für die Ernährungsbehandlung. — Die Zahnlaries, die Parodontose, die Osteopathien, die chronische Konstipation mit allen ihren Folgen sind im allgemeinen alimentär verursachte Konstitutionsschäden. Auf ihrem Boden entwickeln sich sekundäre Krankheitsursachen, z.B. Infektionen wie Kolibazilose, Tuberkulose, septische Erkrankungen ausgehend von Fokalinfectionen. Die Konstitutionsschäden geben die konstitutionelle Anzeige für die Ernährungsbehandlung, die Folgen der sekundären Krankheitsursachen erfordern andere therapeutische Maßnahmen, aber entheben nicht der Ernährungsbehandlung. — Die Beurteilung des Ernährungszustandes des Kranken beginnt also mit der Inspektion des Mundes (Karies, Parodontose), dann folgt die Funktion der Verdauungsorgane (Konstipation, Kolitis usw.). — Die Ausführung der Ernährungsbehandlung hat für die vollwertige, im harmonischen Einstlang der Nährfaktoren zusammengeführte Heilnahrung zu sorgen. Die Nahrung mit größter Heilkraft ist die pflanzliche Rohnahrung. Die Aufgaben der Herstellung von Rohspeisen, welche dem kranken Menschen angepaßt und geschmacklich zusagend sind, ist lösbar. Die edelste Arzaufgabe aber ist es, den Kranken mit all seinen Angsten, Gewohnheiten und Suggestionen zur willigen Annahme der Heilstoff in ihren verschiedenen Formen (streng Rohkost, Abgangskost, diätetische Normalkost) zu gewinnen.

Anschließend sprach Dr. Ragnar Berg, Dresden, der sich seit 30 Jahren im Laboratorium des Labmannischen Sanatoriums und jetzt im Rudolf-Hess-Krankenhaus mit der chemischen Analyse der Ausscheidungsstoffe bei verschiedenartiger Ernährung beschäftigt. Er ging aus von den chemischen Stoffen, die sich im Urin nachweisen lassen und die er in zahllosen Harnanalysen quantitativ nachgeprüft hat. Besondere Aufmerksamkeit wird bei dieser „Diätkontrolle“ den verschiedenen Formen und Wirkungsweisen saurer und alkalischer Reaktion zugewendet. Sie wird mit Hilfe mehrerer Farbstoffe (Phenolphthalein, Lactmus, Kongorot, Methyloxorange) geprüft und je nach den quantitativen Ergebnissen beurteilt. So läßt sich der Urin eines Professors und eines Fleischessers deutlich unterscheiden. Auch die Kochsalzaufnahme und -ausscheidung wird genau kontrolliert. Auf Grund seiner Erfahrungen aus diesen chemischen Untersuchungen hat Ragnar Berg eine Reihe von Ernährungsprinzipien abgeleitet, die der Ernährungsreform als Grundlage dienen sollen.

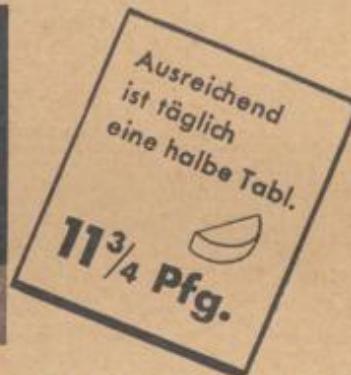
Dr. Siegfried Flamm, Bad Wörishofen, nahm zum Thema der Biologie und Ausübung der Kneipp'schen Wasserbehandlung Stellung. Er besprach die Wirkungsweise der einzelnen Kalt- und Warmwasseranwendungen auf den menschlichen Körper.

Den Schluß sprach Dr. Voigt, Kassel über „Die Rödersche Mandelbehandlung“. Die Mandeln sind kein überflüssiges Organ sondern Torwächter am Eingang in das Körperinnere, zugleich aber auch ein Regulationsapparat für den gesamten Lymphstrom, da ein nicht unbeträchtlicher Teil der Lymph, die neben dem Blut im Körper fließt und mit Schläfen aus dem Stoffwechsel beladen ist — durch die Mandeln sich in den Verdauungskanal ergiebt. Verschlossen sich die Mandeln, so gibt es Stauungen im Lymphkreislauf, die sich an den verschiedensten Stellen des Körpers auswirken können und außerdem bilden die in der Lymphen enthaltenen Schläfen Eiterpfeuschen, die wiederum den besten Nährboden für alle von außen kommenden Infektionen abgeben. Röder legt Wert darauf, daß neben den Gaumenmandeln auch die Nierenmandel behandelt wird, da er ihr wegen ihrer Nachbarschaft (und anatomisch-mikroskop. Ähnlichkeit) zur Hypophyse einen Teil des Erfolges voraussichtlich auf das Allgemeinbefinden zuschreibt. Selbstverständlich gibt es Fälle, wo die Mandeln so durch Narben oder Wucherungen zerstört sind, daß sie nicht mehr arbeitsfähig gemacht werden können und dann eine Gefahr für den Körper bilden können. Es soll aber möglichst die Mandel nicht ausgeschält werden, sondern nur das Kranke entfernt werden.

Die Rödersche Methode besteht aus dem Aussaugen der Gaumenmandeln mit einem Saugröhrchen aus Glas, einem leichten Nachmassieren mit wattebedecktem Finger, Massage der Nierenmandel mit dem wattebedeckten Nierenbogen und endlich der Nasenschleimhäute. Dadurch werden oft scheinbar ganz unbrauchbare Mandeln wieder gesund und arbeitsfähig und Patienten, die sonst regelmäßig jährlich mehrere eitrige Mandelentzündungen mit all ihren unangenehmen Folgen und Nach-



GRIPPEPROPHYLAXE DURCH **Chinin-Weil** GESCHMACKFREI!



Dos.: prophylaktisch 1× täglich $\frac{1}{2}$ — 1 Tablette
 Dos.: therapeutisch 3 — 4 × täglich 1 Tablette
 Dr. R. & Dr. O. Weils Arzneimittelfabrik G.m.b.H., Frankfurt a.M.



Pockenlympe
aus der Bayr Landes-
impfanstalt
Botulismus-
serum
stets frisch in der
INTERNATIONALEN
Apotheke
Hermann Reihlen,
Stuttgart, Königstr.
Tel. 24580



Patienten auf Grund ärztl. Verordnung,
nur dann! u. **Krankenkassen:**
Vorzugspreis
ad us. prop. Selbstkostenpreis
Diesbezügl. Rp.-Formulare frei
Reinhard's Quelle
Post Bad Wildungen

Bei den württ. Krankenkassen zugelassen:

Pastillen mit 0,1, Ergot. Denzel,
Röhrchen zu 10 u. 30 Stück

Denzergyn, kräftiges Hämostatikum
Original-Glas zu 10 g.

Dr. Julius Denzel, Tübingen

Am Kreiskrankenhaus Böblingen
ist die Stelle des

Schreibfräuleins

für die Krankenhausverwaltung zu
besetzen. Mittlere Schulbildung ist
erforderlich. Bewerbungen mit Ge-
haltsansprüchen bei freier Kost u.
Wohnung im Krankenhaus sind an
die **Kreispflege Böblingen** zu richten.

Krepp-Toilette-Papier

gute Qualität
100 Rollen frachtfrei RM. 9.—
E. Firsch, W.-Barmen, Postfach 290

Infolge Todesfall ist per sofort
oder später eine kompl.

neue Arzttewohnung

für prakt. Arzt im Zentrum in
Mannheim mit oder ohne Einrich-
tungsgegenstände zu vermieten.
Evtl kommt späterer Kauf der
Einrichtung oder nur Verkauf der
kompl. Einrichtungsgegenstände in
Frage. Frau Michael Merkel Wwe.,
Mannheim, Speizenstr. 18.

Schmerzen

lassen sofort nach.
Helon-Tabletten sind das Antineuralgi-
kum und Antipyretikum.



In Röhrchen zu 6, 12 und
20 Tabletten zu 45, 90 Pf.
u. 1,35 RM in all. Apothek.
Literatur und Probe auf Wunsch.
Max Elb A.-G. Dresden-A. 28

Anzeigen haben Erfolg!

Beilagen

der Firmen

Schering-Kahlbaum A.G., Berlin
Krankenheiler Jodquellen A.G., Bad Tölz
Ciba Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf
Alwin Fröhlich Verlag, Leipzig

frankheiten hatten, gänzlich davon befreit werden und meist auch noch die starke Neigung zu Erkrankungen verlieren. Die Behandlung wird das erste Mal etwa 8–10 mal jeden 2. Tag oder in längeren Pausen wiederholt, dann nach einigen Wochen und wenn nötig einmalig im Frühjahr und Herbst eine kurze Wiederholungskur gemacht und man kann so propylatisch schwerere Erkrankungen vermeiden. — Die besten Erfolge erzielt man also naturgemäß bei Halsentzündungen aller Arten akut sieberhaften wie chronischen. Man kann unbedenklich auch die entzündeten und mit Eiterbelägen bedeckten Mandeln behandeln, man schadet damit seineswegs, sondern schafft fast augenblicklich Erleichterung und erreicht, daß selbst hochsieberhafte Anginen, statt sonst nach etwa 3 Wochen in knapp 8 Tagen zur völligen Ausheilung gelangen.

Auch bei chronischen Halsfrankheiten — Rachentatare, Stoschöpfen usw. erzielt man gute Erfolge, nur muß dabei die einzelne Behandlung öfter vorgenommen und gegebenenfalls die Kuren öfter wiederholt werden. — Neben der Wirkung bei Halsfrankheiten erreicht man meistens eine wesentliche Besserung des Allgemeinbefindens, des Appetites, Schlafes und besonders erfreuliche Wirkung auf die Stimmung bei Erwachsenen und Kindern, bei letzteren auch auffällige Besserung der Leistungen in der Schule. — Glänzend sind die Erfolge bei rheumatischen Erkrankungen, vor allem akuten, sieberhaften Gelenktrümmerismus, wo es oft in wenigen Tagen gelingt, Fieber, Schmerzen und Schwelungen zu beseitigen, aber auch Ischias, Neuralgien, Nervenentzündungen und dergl. lassen sich gut beeinflussen. Ferner liegen gute Erfolge bei Asthma, Basedow und Epilepsie vor, die von einer großen Anzahl Kollegen bestätigt werden. Bemerkenswert ist, daß die Methode völlig ungesährlich ist und ebenso mit Ausnahme bei akut entzündeten Mandeln auch völlig schmerzlos. Besonders wichtig ist die vorbeugende Wirkung bei allen Menschen, die zu Erkrankungen, Halsentzündungen und dergl. neigen.

Die sich anschließende Aussprache war sehr lebhaft. Ein ausführlicher Bericht darüber wird in der Zeitschrift des Verbandes, der „Naturärztlichen Rundschau“ veröffentlicht, welche aus Anfordern durch den Verbandsleiter, Dr. Bäth, Heidelberg, Postfach 258, überwandt wird.

Es wurden im Laufe der Tagung Begrüßungstelegramme an den Führer und Reichsanzler Adolf Hitler, an den Stellvertreter des Führers und an den Reichsärztesführer verlesen.

Die Tagung fand mittags ihr Ende mit einem Gedanken an die alten Kämpfer der Naturheilbewegung insbesondere an Sanitätsrat Dr. Kleinschrod, Bad Wörishofen. — Die beiden bekannten Autoren Dr. Bircher-Benner und Ragnar Berg wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Mit einem dreifachen „Sieg-Heil“ auf den Führer wurde die Tagung geschlossen.

(Die Vorträge erscheinen gesammelt im Druck und können beim Verbandsleiter, Dr. Bäth, Heidelberg, Postfach 258, bestellt werden.)

Fortbildungskurse und Tagungen

Die Deutsche Gesellschaft für Kreislaufforschung hält ihre 8. Tagung in diesem Jahre am 24. und 25. März in Wiesbaden ab.

Hauptthema: Kreislauf und Atmung.

Berichterstatter:

- 1) Professor W. R. Hess - Zürich: „Das physiologische Zusammenspiel von Kreislauf und Atmung“.
- 2) Professor A. F. Wenckebach - Wien: „Klinische Beziehungen der Atmung zum Kreislauf“.
- 3) Professor M. Hochrein - Leipzig: „Der kleine Kreislauf in den normalen und pathologischen Bedingungen“.

Am 2. Tag des Kongresses tagt die Gesellschaft gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin.

Anmeldungen von Vorträgen sowie zur Teilnahme am Kongress werden, wenn möglich, bis 1. März 1935 an den Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Kreislaufforschung, Herrn Professor Dr. Eb. Koch - Bad Nauheim erbeten.

Internationale Automobil-Ausstellung 1935, Berlin.

Die Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte e. V. (Hauptgeschäftsstelle Dresden-N 1, Wiener Straße 15), unterhält zusammen mit der Wirtschaftsvereinigung Kraftfahrenden Ärzte e. G. m. b. H. während der Dauer der Internationalen Automobil-Ausstellung Berlin 1935, 14. bis 24. Februar, ein Ausstellungsbüro am Kaiserdamm 95, Ausstellungsgelände, in welchem kraftfahrende Ärzte, auch wenn diese noch nicht Mitglieder der Vereinigung sind, Auskünfte in allen Fragen erhalten. Es finden täglich vormittags 10 Uhr von dort aus Führungen durch die Ausstellung statt (Sonntags Führung unmöglich).

Der Besuch des Büros vor dem Rundgang durch die Ausstellung kann nur jedem Arzt empfohlen werden. Desgleichen eignet sich dasselbe nach Besuch der Ausstellung zum Ausruhen und zur Besprechung des Geschehenen und eines etwa beabsichtigten Wagenkaufs, sowie dessen Finanzierungsmöglichkeiten. Verpflichtungen erwachsen den Besuchern des Büros nicht. Nähere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle Dresden-N 1, Wiener Straße 15.

AVDA, Gau 1 u. 11.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Vorzahlung für AVD.-Kassen

Zur planmäßigen Verteilung der von den Kassen zur Verfügung gestellten Vorzahlung, zur Vermeidung von Überzahlungen im Ergebnis des ganzen Vierteljahrs bei hohen Fallzahlen und aus anderen Gründen ordne ich an, daß mit sofortiger Wirkung
für den 1. Vierteljahrsmontat höchstens für 350 Fälle,
für den 2. Vierteljahrsmontat höchstens für 250 Fälle,
für den 3. Vierteljahrsmontat höchstens für 200 Fälle
Vorzahlung gegeben wird.

Die Ansprüche für mehr als 800 AVD.-Kassenfälle werden bei der Schlussabrechnung befriedigt.

Die monatliche Meldung hat wie bisher zu geschehen — es sind also alle neu in Behandlung genommenen Fälle, einschließlich der die obigen Grenzen überschreitenden, zu melden — und vor allem ist es selbstverständlich unzulässig, etwaige nicht vorbezahlte Fallunterschiede in die Meldung eines anderen Monats aufzunehmen.

Stähle.

Ärztliche Verrechnungsstelle Württemberg e. V.

Wir erinnern unsere Mitglieder immer wieder daran, wie vorteilhaft es ist, wenn man bei der

Steuer-Rundschau

seine Bücher und Unterlagen in Ordnung hat. Interessenten stellen wir gern einen bzgl. „Sonderdruck“ zur Verfügung.

Es ist zweckmäßig, wenn man alle seine Eingänge aus der Privatpraxis in unserm Kontonetz stellen hat. Man braucht dann die Bruttosumme für die Umsatz- und Einkommenssteuer nur abzulesen. Der Arzt, der uns vorläufig noch nicht alle seine Forderungen zum Einzug übergeben will, bescheinigt dem Patienten sowohl für eigene Privatrechnungen wie für sofortige Barzahlungen den Empfang des Geldes auf den von uns neu bzw. wieder eingeschafften

Barzahlungs-Quittungen,

und sendet uns den Durchschlag dieser Quittung ein, zwecks Eintrags in seinem bei uns geführten Kontonauszug. Für Vordrucke und Verbuchung erheben wir eine geringe Gebühr (ca. 0,8 Prozent).

Für Ärzte an Krankenhäusern halten wir

Anerkennungsscheine

bereit, die jeder (Kassen-)Patient in I. und II. Klasse wegen des Privathonorars unterschreiben sollte. Die kleine Maßnahme



Gautagung des Amtes für Volksgesundheit und des NSD-Ärztebundes

— Gau Württemberg-Hohenzollern —

Die Gautagung findet statt am Sonntag, den 10. Februar 1935 in Stuttgart,
Silberburg-Park-Restaurant, Großer Saal, Morikestr. 6

Vorm. 10 Uhr: Pflichtversammlung der Kreisamtsleiter und ihrer Ärztsstellvertreter
mit Pg. Ministerialrat Dr. Bartels

Nachm. 3 Uhr: Öffentliche Tagung
Eröffnung durch den Gauamtsleiter Pg. Ministerialrat Dr. Stähle

Es sprechen: 1. der Reichsärzeführer Pg. Dr. Wagner:
„Der Arzt von heute“;

2. Pg. Ministerialrat Dr. Bartels:
„Geschichte und Aufbau des Amtes für Volksgesundheit“;

3. Pg. Med.-Rat Dr. Gmelin, Hall:
„Aus der Praxis des Erbgesundheitsgerichtes“.

Der Gauamtsleiter

erhält manchen unangenehmen Prozeß. Wir versenden
1 Heft mit 25 Scheinen postfrei gegen Vereinsendung von
35 Pfennigen.

Stuttgart-O, Gänsewalgweg 25, SE 28243,
PZB 215 Stuttgart.

Zulassungsausschuß

Der Zulassungsausschuß für den Arztreisterbezirk Württemberg-Hohenzollern hat in seiner Sitzung am 30. Januar 1935 folgende Zulassungen beschlossen:

Dr. Holzberger, Esslingen für Döbel,
Dr. Leibföchner, Stuttgart für Überlingen,
Dr. A. Wolf, Heidelberg für Wildbad,
Dr. van Gelder, Ergenzingen für Nagold
je als praktischer Arzt mit Geburshilfe;

ferner als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Ulm:

Dr. med. Franz Werner Vogt, Stuttgart;

als Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenleiden in Ludwigsburg:
Dr. med. Kley, 3. St. Rottweil, früher Tuttlingen.

Die Herren Drs. Holzberger, Leibföchner, Wolf, Gelder, Vogt, haben den Nachweis des Besuches eines Einführungskurses gemäß § 18 ZulO noch zu erbringen.

Das Praxisverlegungsgejuch des Dr. med. B undschu von Ravensburg nach Ulm-Söflingen wurde genehmigt.

Das Gesuch des Dr. med. Hinrichsen, Ulm-Wiblingen, seine Umstellung vom Facharzt für Chirurgie zum Allgemeinpraktiker zu genehmigen, wurde gutgeheissen.

Dem Antrag der Dr. med. Dora Groß, Oberboihingen auf Rücken ihrer Zulassung ab 1.4.1935 wurde entsprochen.

Der Vorsitzende: gez.: Dr. H. Feldmann.

Behandlung von Kriegs-Hirnverletzten

Wir geben bekannt, daß die Vereinbarung zwischen der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (Württ. Landesfürsorgebehörde) über die Behandlung der Kriegsblinden und ihrer Angehörigen durch Vereinbarung vom 25.1.35 auf die Kriegshirnverletzten und ihre Angehörigen ausgedehnt wurde (vergl. u. a. Heft 17/1934, S. 183).

RVD-Landesstelle.

Siebente Verordnung des Innenministeriums über das Deutsche Arzneibuch, 6. Ausgabe 1926

Vom 19. Januar 1935.

Im Hinblick auf die günstigen Erfahrungen, die bei der passiven Diphtherieschutzimpfung mit von Kindern oder Hammeln gewonnenen Diphtherieserenen gemacht worden sind, wird genehmigt, daß in Abänderung der bisherigen Bestimmungen (§. Deutsches Arzneibuch, I. und II. Nachtrag zur 6. Ausgabe 1923) Tetanusserum vom Kind zur staatlichen Prüfung und zum Verkauf im Inland zugelassen werden, wenn sie mindestens 250 A.E. im Kubikzentimeter enthalten.

Stuttgart, den 19. Januar 1935.

In Vertretung.

(gez.) Dr. Dill.

Württ. Ministerium des Innern

Betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst
im Jahre 1935.

Die Ärzte, welche die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst im Jahre 1935 ablegen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung bis spätestens 20. Februar ds. Jrs. beim Innenministerium einzureichen.

Den Gesuchen sind beizulegen:

- der Approbationschein des Bewerbers;
- der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufsausübung nach erlangter Approbation;
- der Nachweis, daß der Bewerber einen pathologisch-anatomischen, einen hygienisch-bakteriologischen und gerichtlich-medizinischen Kurs an einem Universitätsinstitut oder einer Prosektur oder einer staatlichen oder städtischen Untersuchungsanstalt durchgemacht hat;
- der Nachweis einer mindestens vierteljährigen Tätigkeit als Arzt oder Medizinalpraktikant in einer Irrenanstalt;
- der Nachweis, daß der Bewerber und, wenn verheiratet, auch seine Frau, arischer Abstammung ist.

Bewerber, welche eine der staatsmedizinischen Akademien besucht haben, haben den Nachweis über den erfolgten Besuch der staatsmedizinischen Akademie ebenfalls anzuschließen.

Stuttgart, den 24. Januar 1935.

In Vertretung.

(gez.) Dill.

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingesährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

2. Jahreswoche vom 6.—12. Januar 1935.

	früherer				
	Reichs-Kreis	Schwarzw.-Kreis	Jagst-Kreis	Donau-Kreis	Württemberg
Diphtherie	45 (1)	13 (2)	8 (0)	31 (3)	97 (6)
übertr. Genitstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	59 (—)	41 (—)	13 (—)	30 (—)	143 (—)
Spin. Kinderlähmung	—	1 (—)	—	1 (—)	2 (—)
Paratyphus	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Unterleibstypus	—	—	—	—	—
Kindheitfieber	— (1)	—	2 (—)	1 (2)	3 (3)
Körnerkrankheit	—	—	—	—	—
Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe	12 (6)	3 (8)	— (3)	4 (5)	19 (22)
Fleischvergiftung	—	—	1 (—)	—	1 (—)

3. Jahreswoche vom 13.—19. Januar 1935.

	früherer				
	Reichs-Kreis	Schwarzw.-Kreis	Jagst-Kreis	Donau-Kreis	Württemberg
Diphtherie	47 (1)	2 (—)	15 (—)	18 (1)	82 (2)
übertr. Genitstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	66 (—)	22 (—)	10 (—)	26 (—)	124 (—)
übertr. Kinderlähmung	1 (—)	—	—	—	1 (—)
Toxhus	1 (—)	—	—	—	1 (—)
Unterleibstypus	—	—	—	—	—
Kindheitfieber	—	—	—	—	—
Körnerkrankheit	—	—	—	—	—
Fleischvergiftung	—	—	— (1)	—	— (1)
Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe	8 (9)	1 (2)	3 (2)	— (5)	12 (18)

*

Stuttgarter Orts-Krankenkassen

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 14. bis 19. Januar 1935.

	Mitgliederszahl	Arbeitsunfähige	%
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	166 102	5830	3,41
Der oben angegebenen Woche:	165 246	6400	3,73

vom 21. bis 26. Januar 1935.

	Mitgliederszahl	Arbeitsunfähige	%
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	165 246	6400	3,73
Der oben angegebenen Woche:	164 922	6840	3,99

Verwaltungsdirektor: Munder.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart schreibt uns:

„Die Uebersführungskosten von Mitgliedern und berechtigten Angehörigen in Krankenhäuser steigen von Monat zu Monat. Die Ortskrankenkasse muß deshalb jede einzelne Uebersführung auf ihre sachliche Berechtigung hin prüfen und wenn

eine zwingende Notwendigkeit für den Transport durch Kraftwagen nicht vorliegt, einen Ersatz der Kosten ablehnen.“

So dürfte z.B. bei Kopfverletzungen, Verletzungen der Arme oder Hände, wenn keine Komplikation vorliegt, auch die Benützung eines billigeren Transportmittels (Straßenbahn oder Eisenbahn), genügen. Wenn in solchen Fällen aus besonderen Gründen die schnellste Verbringung in ein Krankenhaus geboten ist, sollte die ärztliche Begründung wenigstens einen Hinweis enthalten, warum die Benützung eines Kraftwagens notwendig ist. Die Angabe z.B. „Auge stark verletzt, rechte Hand, Autotransport notwendig“ — genügt nicht.

Auch die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart hat ein erhebliches Interesse daran, daß in Notfällen erkrankte Versicherte auf dem schnellsten Weg ins Krankenhaus verbracht werden. Trotzdem muß sie mit allen Mitteln darauf hinweisen, daß auch bei den Uebersführungskosten so sparsam wie möglich gewirtschaftet wird.

Um die Mitarbeit der Herren Ärzte auch in dieser Hinsicht wird, da sie unerlässlich ist, hiermit dringend gebeten.

Verwaltungsdirektor: Munder.“

*

Führerschulung der RVD.

Die Aerzteschaft hat das Gut Alt-Nebse am Tollensesee erworben und zu einem Schulungslager ausgebaut. In diesem Schulungslager sollen die Amtsleiter der RVD. und auch die angestellten Ärzte in allen berufspolitischen Fragen der Aerzteschaft geschult werden. Dazu gehören Rassenhygiene, Volksgesundheitsdienst, Sanitätsdienst, Zulassungsfragen, berufständische Probleme, Organisationsfragen und dergleichen mehr.

Es handelt sich um eine Art Führerschulung. Der Reichsarztsführer beabsichtigt den jetzigen Führerbestand der RVD., des Amts für Volksgesundheit und anderer unter ärztlicher Leitung stehender Organisationen mit denjenigen Herren zu ergänzen und aufzufüllen, die mit Erfolg die Führerschule besucht haben. Daneben genießen sie noch weitere Vorteile besonderer Art.

Diejenigen Ärzte, die sich an diesen Kursen beteiligen wollen, werden gebeten, mir ihre Anschrift umgehend einzusenden. Sie wollen in jedem Falle angeben, in welcher Organisation sie tätig waren (VO, RSD-Aerztekubund, RSD-Studentenbund, SA, SS, Stahlhelm, Reichswehr, Kriegsteilnahme usw.).

Zum rein finanziellen Teil ist nachzutragen, daß der Kurs in den Ferien oder sonstiger Freizeit abgeleistet werden soll und daß jeder Teilnehmer einen Kostenzuschuß in Höhe von 2.—RM. je Tag zu zahlen hat. Alle übrigen Kosten werden von anderen Stellen aufgebracht. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um Kurse besonderer Art handelt, an denen teilzunehmen ein besonderer Vorzug und Vorteil bedeutet. Außerdem liegt Alt-Nebse wundervoll, die Kursteilnehmer sind auf das Beste versorgt und untergebracht.

Dr. Erich Fischer, Obmann der angestellten Ärzte bei der RVD. für Württemberg und Hohenzollern.

Anschrift: Stuttgart-N, Katharinenhospital.

*

Luftschutz-Kurs

Der Reichsluftschutzbund beabsichtigt, zusammen mit dem Reichsausschuß für das Aerztliche Fortbildungswesen in der Zeit vom 12. bis 21. Juni 1935 in Berlin einen Luftschutz-Kurs zu veranstalten. Zu diesem sollen arische Ärzte aus ganz Deutschland eingeladen werden, und zwar in einer Gesamtzahl von 100. Bevorzugt werden Ärzte aus mittleren und kleineren Städten, die bereit sind, die Tätigkeit des Reichsluftschutzbundes zu unterstützen. Es können auch Herren sein, die bereits im Roten Kreuz tätig sind, die aber gleichzeitig auch die Arbeit des Reichsluftschutzbundes fördern wollen.

Die Teilnahme an dem Lehrgang ist unentgeltlich. Die Kosten für Reise, Unterbringung, Verpflegung (Fernierung) übernimmt der Reichsluftschutzbund.

Kollegen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, werden gebeten, dies baldigst dem VWB. mitzuteilen.

Vereinsleben

Stuttgarter ärztlicher (wissenschaftlicher) Verein

Sitzung am Donnerstag, den 14. Februar 1935, abends 8 Uhr e. t.
in der Olgahilanstalt, Bismarckstraße 8; Tel. 60344.

Tagesordnung:

1. Wahl der Herren Dopfer, Groß, Neißner, Edinger als a. o. Mitglieder.
2. Herr Fischer: Wissenswertes über den Scharlach und die riesige Epidemie.
3. Herr Fischer und Herr Rast-Nold: Klinische Demonstrationen.

Schmidt.

Plieningen 10 RM., Dr. Grauter in Stuttgart 5 RM., Dr. Kommler in Plochingen 10 RM., Prof. Dr. Mayer in Tübingen 25 RM., Dr. Huber in Leinfelden 5 RM., Dr. Baur in Nürtingen 5 RM., Dr. Singer in Gerlingen 5 RM., Dr. A. Arnold in Stuttgart 20 RM., Prof. Dr. Beckmann in Stuttgart 20 RM., Dr. Beck in Rohr 5 RM., Dr. Bader in Altsachsen 10 RM., Dr. Reichold in Heilbronn 10 RM.

Gaben zum Grundstock:

Dr. Nikolaus Müller in Stuttgart, aus dem Honorar eines Kurses über Atmungsgymnastik 20 RM., Dr. Giese in Heilbronn, Honorar für Behandlung der Frau eines Kollegen 20 RM.

Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 4. Februar 1935.

Der Geschäftsführer: Dr. Joseph.

Württembergische ärztliche Unterstützungsclasse

Freiwillige Jahresbeiträge:

Bad Cannstatt und Umgebung (durch Herrn Dr. Frits Beiel): Dr. Bär I. 10, Dr. Bär II. 20, Dr. Voelk 5, Dr. Braun 15, Dr. Dippel 10, Dr. Dopfer 20, Dr. Faber 10, Dr. Feldmaier 10, Herr und Frau Dr. Greif 5, Geb. San. Mat. Dr. Grosse 20, Dr. Hasser 10, Dr. Hochlöppeler 20, Prof. Dr. Hörring 10, Dr. Karpw 5, Dr. Kauffmann 5, Med.-Rat Dr. Kommerell 5, Dr. Kraiss 5, Dr. Kübel 5, Med.-Rat Dr. Maas 5, Dr. Melzer 10, Kurarzt Dr. Mayer 5, Herr und Frau Dr. Mietz 15, Dr. Mögele 10, Fr. Dr. Salzmann 15, Dr. Schmal 10, Fr. Prof. Dr. Schmidtmann 10, Dr. Schößler 10, Dr. Schröder 10, Dr. Beiel 20, Dr. Völlers 10, Dr. Wagner 15, Dr. Waldmann 10, Dr. Wanner 10, Prof. Dr. Weiß 10, Dr. Zenger 10, sämtliche in Bad Cannstatt; Dr. Fromlet in Heidelberg 8, Dr. Gehring das. 10, Dr. Hinzel in Münsingen 10, Dr. Weiß das. 10, Dr. Durst in Obertürkheim 10, Dr. Häggle das. 10 Dr. Knosp das. 5, Dr. Hengstenberger in Untertürkheim 10, Dr. Maier das. 10. Zus. 458 RM.

Oberamt Aalen (durch Herrn Med.-Rat Dr. Angele): Dr. Benz 12, Dr. Körner 20, Dr. Werner 10, Dr. Kinderwater 5, Dr. Angeln 5, sämtliche in Aalen; Dr. Vogt in Abtsgmünd 10. Zus. 62 RM.

Oberamt Neresheim (durch Herrn Med.-Rat Dr. Angele): Dr. Kunz in Bopfingen 5 RM.

Oberamt Herrenberg (durch Herrn Med.-Rat Dr. Mauthe): Dr. Gangler 5, Dr. Hartmann 10, Med.-Rat Dr. Lechner 5, Dr. A. L. Lechner 10, Med.-Rat Dr. Mauthe 5, Dr. Niehm 5, sämtliche in Herrenberg; Dr. Huber in Pfäffingen 5, Dr. Niedher in Bondorf 5. Zus. 50 RM.

Oberamt Horb a. N. (durch Herrn Med.-Rat Dr. Mauthe): Dr. Dördt 5, Dr. Schöttle 10, Dr. Wolter 5, sämtliche in Horb; Dr. Böhler in Mühlringen 5, Dr. Holl in Salzstetten 5, Dr. Wörkle in Eutingen 5. Dazu von Dr. Wörkle vom Arzteevein Horb für das Jahr 1934 gesammelt 25 RM. Zus. 60 RM.

Oberamt Backnang (durch Herrn Med.-Rat Dr. Burhardt): Dr. Bosler 10, Dr. Burchardt, Med.-Rat 10, Dr. Kriech 20, Dr. Heller, Med.-Rat 10, Dr. Zeller 10, sämtliche in Backnang; Dr. Werner in Murrhardt 10, Dr. Hartmann das. 10, Dr. Müller in Sulzbach 15, Obermed.-Rat Dr. Eliesen in Wilhelmsbeim 10. Zus. 105 RM.

Oberamt Marbach (durch Herrn Med.-Rat Dr. Burhardt): Dr. Höhr in Marbach 10, Dr. Grünlichloß in Mundelsheim 10. Zus. 20 RM.

Dr. Hosenhans in Wildbad 10 RM., Dr. Frits in Möhringen 10 RM., Dr. Stierlin in Gaildorf 20 RM., Dr. Härtle sen. in Waldsee 10 RM., Prof. Dr. Gähnlen in Tübingen 10 RM., Dr. Mangold, Stadt-Ober-Med.-Rat in Ehlingen 10 RM., Dr. Walz in Zulz 10 RM., Dr. Lossen in Langenargen 10 RM., Dr. Kibler in Hall 10 RM., Dr. Behr in Gerstetten 10 RM., Dr. H. Schmidt in Ehlingen 12 RM., Dr. Gildeler in Kirchheim 5 RM., Dr. Härtle in Wangen i. A. 10 RM., Dr. Simons in Enzberg 5 RM., Dr. E. Dorn in Backnang 5 RM., Dr. Jung in Bad Dihenbach 10 RM., Dr. Bouche in Alsfeld 10 RM., Dr. Rast-Nold in Stuttgart 20 RM., Dr. Gramm in Stuttgart 10 RM., Dr. Baader in Alpirsbach 10 RM., Med.-Rat Dr. Weinland in Schussenried 12 RM., Dr. Rötger in Stuttgart 10 RM., Dr. H. Gundert in Stuttgart 10 RM., Dr. Steiner in

Sonntagsdienst im Februar 1935

3. Februar 1935: Dr. Brenner, Hölderlinspl. 1, F. 60706; Dr. Haiges-W., Neckarstr. 36, F. 27171; Dr. Mühlischlegel, Kernerstr. 1, F. 40028.
10. Februar 1935: Dr. Nebmann, Böblinger Str. 256, F. 72920; Dr. Zimmerlich, Schellingstr. 19, F. 20563; Dr. Hövel, Neckarstr. 198, F. 42459.
17. Februar 1935: Dr. Beigel, Arndtstr. 39, F. 61027; Dr. Seitzer, Paulinenstr. 24, F. 73500; Dr. v. Liebenstein, Schellingstr. 69, F. 71848.
24. Februar 1935: Dr. Schöttle, Ob. Paulusweg 72, F. 62146; Dr. Ratory, Werfershalde 17, F. 40988; Dr. Altmüller, Kernerpl. 5, F. 71848.

Wünsche wegen Änderung bis 30. Jan. 1935 an AerztL-wirtsc. Verein, F. 28914.

Dr. H. Feldmann.

Personalnachrichten

Bulauung zur Röntgentätigkeit gem. § 13 KGW.

Im Einvernehmen der Vertragsparteien wurde Herr Dr. Bertheau-Ludwigsburg zur Röntgendiagnostik unter Beschränkung auf das Gebiet der inneren Medizin zugelassen.

ABD-Landesstelle.

Gestorben:

19. Januar 1935: Dr. Friedrich Hoffengärtner, Kirchheim (früher Calmbach).

20. Januar 1935: Dr. Alfred Rosenstern, Stuttgart.

25. Januar 1935: Dr. Karl Hoch, Güglingen.

Machruf

für den am 25. 1. 1935 zu Güglingen verstorbenen
Herrn Dr. med. Karl Hoch.

Im Verzeichnis der Aerzte Württembergs ist der Werdegang unseres verehrten Entschlafenen mit wenigen Zahlen kurz umrissen: Dr. Karl Hoch, geb. zu Göppingen, 5. 11. 1854, Doctorpromotion zu Würzburg 1876, Approbation 1877, Niederrästung in Güglingen 1877, Physikalsprüfung 1882, Babinaarzt, Stadt- und Distriktsarzt. Und nun sein Ableben unter dem 25. 1. 1935.

Halten Sie sich bitte die genannten Daten vor Augen und lassen Sie uns zurückschauen, welche Niesenpanne des Geschehens deutsche Geschichte unter Altarit erleben durfte:

10 Jahre alt war er als der Krieg 1864 das Vaterland zu erschüttern begann. 2 Jahre später, mit 12 Jahren erfuhr er den auch das Land Württemberg in Mitleidenschaft ziehenden Bruderkrieg Preußen—Österreich, in dem der deutsche Particularismus und die Zersplitterung unserer deutschen Stämme ihre höchste Vollendung vor aller Welt zeigten. Mit 16/17 Jahren war er Zeuge der ersten Einigung deutscher Stämme mit dem allseits ersehnten deutschen Kaiser als Krönung des Krieges 1870/71. Die Bismarck'sche Ära durchlebte er bereits als denkender und schaffender Mensch, und nahm großen Anteil daran. Ich erwähne noch die immer größer werdende deutsche Machi- und Kraftentfaltung in den späteren Jahrzehnten mit all den immer wieder deutsches Blut kostenden Kämpfen um



den Bestand und die Weltgeltung Deutschlands in den Kolonien. Und endlich mußte er sorgenvoll den entschlechten Weltkrieg mit all dem vielen Leid erleben und schließlich den schändlichen Untergang deutscher Herrlichkeit und Ansehen unter den Völkern. Er sah den Tiefsland politischer und geistiger Entwicklung unseres Vaterlandes und litt schwer darunter. Aber es war ihm endlich noch vergönnt als Hochbetagter den Umbruch deutscher Geschichte zu erleben und alle die damit für die zukünftige Gestaltung des Deutschen und seines Vaterlandes berechtigte Hoffnungsstrobe Aufbauarbeit unter unserem allgeiebten Führer Adolf Hitler. Wahrlieb ein Geschichtsabschnitt, den nur wenig Menschen denend und beobachtend mitmachen durften!

Und nun gehört unser verehrter Kollege Dr. med. Karl Hoch selbst der Geschichte an. Über 50 Jahre ärztlicher Tätigkeit und Fürsorge in der Stadt Güglingen! Welche kaum zu überdenkende Zeit! Er war ein Arzt, Hausarzt und väterlicher Freund aller seinen Kranken und Hilfsbedürftigen nach altem, leider völlig aus der Welt entzwinndem Schlag, mit einem Allgemeinwissen der medizinischen Wissenschaft und Kunst ausgestattet, wie es das jetzt nicht mehr gibt. Ohne grohe Apparatur mit allen Schikanen, die heute dem Arzt und Patienten unerträglich dünken, und doch nur zu oft mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen zu verdecken scheinen, um wahres Arztum zu seiner vollen Entfaltung kommen zu lassen! Dabei war nirgends bei ihm eine Rückständigkeit zu erblicken, welche die ärztliche Versorgung seiner Patienten in Frage stellen könnte. So blieb er auch der alten Überlieferung treu und fuhr jahraus jahrein mit dem heute schon geschicklich anmutenden Doktorswägeli über Land und Sam trocken immer noch rechtzeitig dem bedrängten und kranken Volksgenossen zu Hilfe. Uebertriebene und geschäftige Haste waren ihm fremd, und wenn man 50 Jahre ärztlichen Wirkens in Stadt und Land überhaupt einigermaßen zu übersehen sich die Mühe macht, dann kann man ermessen, wie unendlich viel Opfer an Zeit, Kraft und Geldverlust eine solche Tätigkeit mit sich brachte. Der Laie macht sich seine Vorstellung, was es heißt, über zwei Menschenalter hinweg bei Tag und bei Nacht, bei Wind und Regen, bei unermesslicher Sommerhitze und frachender Winterkälte dauernd auf dem Posten sein zu müssen und nicht zu wissen, ob die aufgebrachte reine Hilfsbereitschaft auch von Erfolg getröst, ob sie ideellen und materiellen Gewinn mit sich bringt. Kann der Laie ermessen, wie das Familienleben eines solchen Arztes aussieht, welche Enthagung sich Ehefrau und Kinder auferlegen müssen, nur weil der Beruf des Vaters eine genaue Zeiteinteilung nun einmal nicht zuläßt?

Ich komme zum Schluss. Unser verehrter Herr Kollege Hoch hat alle Berufs- und Standesneuordnungen miterleben dürfen und er war einer der eifrigsten und interessiertesten Mitarbeiter an all den im Laufe der Jahre notwendigen Organisationsarbeiten des ärztlichen Berufs und Standes. Bei kaum einer in solchen Fragen angefechten Beratung und Versammlung der Ärzte hat er geholfen und ich selbst hatte oft die große Freude und Ehre, ihn persönlich begrüßen zu dürfen. Aus diesem Grunde ist es mir eine ehrenvolle Pflicht der Dankbarkeit, ihm im Namen der Aerzteschaft für seine Treue und Hilfsbereitschaft den Dank abzustatten und sein Leben und Schaffen als leuchtendes Beispiel zu kennzeichnen. Und so wünschen wir ihm von Herzen seine ewige Ruhe.

Wöhrel.

Verschiedenes



Frage Antwort

- Frage 20. Ich bitte um Klärung folgender Fragen:
- Darf ich einen Kassenpatienten, der wegen der Folgen eines Unfalls in meine Behandlung kommt und Anspruch auf Ersatz einem Dritten gegenüber hat, auf Privatkosten behandeln.

- Kann ich den Kassenpatienten zuerst auf Kosten der Kasse behandeln und nach Klärung der Haftpflichtfrage auf das Kassenhonorar verzichten, oder das Kassenhonorar zurückzahlen und dem Patienten nachträglich eine Privatrechnung ausstellen.

- Wer hat, wenn der Patient von mir auf Kassenkosten behandelt wurde, Anspruch auf Ersatz an den Dritten. Die zuständige Krankenkasse oder die KVD?

Antwort: Für die Frage, ob Sie einen Unfallverletzen, der wegen Unfallfolgen einen Ersatzanspruch an einen Dritten hat, auf Privatkosten behandeln dürfen, sind die Bestimmungen des § 51 KVB maßgebend. Darnach dürfen Sie einem solchen Kassenpatienten Privatrechnung stellen, wenn der Kassenberechtigte ausdrücklich verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden und dies Ihnen schriftlich bestätigt, oder wenn er den Krankenschein nicht innerhalb 5 Tagen beibringt. Hat sich der Patient durch Ausbändigen eines gültigen Krankenscheines als Kassenberechtigt ausgewiesen und haben Sie den Krankenschein angenommen, so sind Sie verpflichtet, den Patienten auf Kassenkosten zu behandeln. Ein nachträglicher Verzicht auf das Kassenhonorar oder die Rückerstattung von bereits erhaltenem Kassenhonorar und die Stellung von Privatrechnung an den Patienten statt dessen ist nicht möglich. Nach § 25 Abs. 3 des Musters eines Kassenärztlichen Gesamtvertrages ist der Kassenarzt in den Fällen des § 1542 der KVD berechtigt, die Vergütung für seine ärztlichen Leistungen nach den für die Privatpraxis geltenden Grundsätzen von dem Dritten zu beanspruchen, sofern der Versicherte seine Ersatzansprüche für ärztliche Behandlung an den Arzt abtritt. In diesem Falle hätte der Arzt seine Forderung nicht an den Patienten, sondern an den Haftpflichtigen zu richten.

Diese Bestimmung ist aber in den KVB nicht aufgenommen worden und gilt folglich für Württemberg nicht.

Da zu Beginn der Behandlung die Schuldfrage und die Frage, ob ein Dritter tatsächlich schadensersatzpflichtig ist, noch nicht feststeht, läuft der Arzt bei Behandlung auf Privatkosten stets Gefahr, überhaupt kein Honorar zu erhalten, wenn vom Gericht eine Schadensersatzpflicht nicht festgestellt wird und der Verletzte völlig mittellos ist. Eine nachträgliche Honorarverrechnung auf einen Krankenschein ist aber ausgeschlossen.

Die Frage, wer bei Behandlung auf Kassenkosten Ersatzanspruch an den Dritten hat, ist dabingehend zu beantworten, daß nur die Krankenkasse, der der Versicherte angehört, Ansprüche erheben kann, weil die Krankenkassen sämtliche Beträge, die sie im Jahre 1930 als Ersatz von Dritten, — übrigens ebenso wie von Berufsgenossenschaften und anderen Kassen — zurückhielten, in die Kassenärztliche Gesamtvergütung einzubezogen haben. Die KVD, die an und für sich Anspruch auf solche Ersatzforderungen hätte, ist also von den Krankenkassen durch das Pauschal im voraus abgefunden worden. Diese Regelung wurde getroffen, um der KVD, das zeitraubende und mühevolle Geschäft der Feststellung von privaten Haftpflichtfällen und das Einbreiten der Ersatzansprüche zu ersparen.

*

Homöopathischer Fortbildungskurs

Die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft, Bezirksgruppe Württemberg lädt zu ihrem Fortbildungskurs in Homöopathie am Sonntag, den 17. Februar 1935, ein. Einzelheiten über Tagungsplan usw. sind auf unserer Geschäftsstelle zu erfahren, jedoch muß Anmeldung bis 11. Februar erfolgen.

WAB.

Neuer Vorstand des Oberversicherungsamts

Der bisherige Leiter der Landesversicherungsanstalt Württemberg, Präsident Dr. Battenberg, ist durch Entscheidung des Reichsstatthalters zum Vorstand des Württ. Oberversicherungsamts in Stuttgart in der Dienststellung eines Präsidenten ernannt worden.

(NS-Kurier v. 2. Febr. 1935, Nr. 55.)

Landesstelle Baden

(Mitteilungen des NSD-Arztebundes)

Einladung

Samstag, den 9. Februar 1935, nachmittags 4 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des ehemaligen Badischen Landtags, Karlsruhe, Ritterstraße 20/22, eine

Tagung des Hauptamtes für Volksgesundheit statt.

Über das Thema:

Amt für Volksgesundheit

spricht:

der Beauftragte des Stellvertreters des Führers für alle Fragen der Volksgesundheit Reichsärztekörper Pg. Dr. Gerhart Wagner

Eine zahlreiche Teilnahme der im Gau Baden beim Amt für Volksgesundheit zugelassenen Ärzte ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit, die an diesem Tage neu eröffnete Ausstellung „Gesundes Volk“ in der Landesgewerbehalle zu besichtigen, bei der auch der 1. rassenhygienische Film zur Vorführung gelangt.

Dr. Pafheiser

Bekanntmachungen

Mitteilung der Badischen Aerztekammer

Verschiedene Vorkommissionen geben uns Veranlassung, die Herren Kollegen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Ausstellung von Gesäßigkeitsattesten in jedem Falle strengstens untersagt ist. Wenn es sich um Unfallverletzte, KDV oder sonstige Patienten handelt, die Rentenausprüche an die Versicherungsfirma etc. stellen wollen, so ist es in jedem Falle notwendig, daß der Arzt Einsicht in die Unfallakten nimmt, bevor er dem Patienten eine Verschämmerung seines Leidens oder ähnliches bescheinigt. Ausgenommen hiervon sind Fälle, die wegen dieser Beschädigung bei dem betr. Arzt, zum mindesten seit der letzten gutachtlichen Feststellung, in laufender Behandlung stehen und auch dann nur, wenn der Arzt genaue Unterlagen (schriftliche Aufzeichnungen) in seinem Besitz hat.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß die Ärzte verpflichtet sind, bei Unfallverletzten genaue schriftliche Aufzeichnungen über alle für die Beurteilung der etwaigen Unfallsfolgen in Betracht kommenden Tatsachen und Umstände zu machen.

Badische Aerztekammer: Dr. Behm.

*

Private Krankenversicherungen

Von einzelnen privaten Krankenversicherungen wird immer noch versucht, Ärzte auf von diesen Versicherungen aufgestellte Tarife zu verpflichten und sich womöglich einen Revers unterschreiben zu lassen, daß der Arzt mit der Erstattung auf Grund dieser Tarife einverstanden sei.

Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß der Arzt rechtlich mit der Versicherung seiner Privatpatienten bei einer Krankenversicherungsgeellschaft nichts zu tun hat und daher jede Verschärfung der Tarife und Versicherungsbedingungen dieser Gesellschaften und jede Stellungnahme zu diesen Bedingungen untersagt ist. Desgleichen ist es nach wie vor verboten, daß Ärzte oder ärztliche Dienststellen mit privaten Krankenversicherungen Verträge oder vertragsähnliche Abmachungen abschließen.

Badische Aerztekammer: Dr. Behm.

Mitteilung der KBD., Landesstelle Baden

Der Reichsverband der Ortskrankenkassen e. V., Landesstelle Baden, teilt uns folgendes mit:

„Der § 183 Abs. 2 der KVO. schreibt vor:

„Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder einem staatlich anerkannten Feiertag, so wird dieser Tag für das Krankengeld nicht mitgezählt.“

Diese Bestimmung veranlaßt viele Versicherten, auf den behandelnden Arzt einzuzwirken, daß dieser die Arbeitsunfähigkeit bis einschließlich Montag bescheinigt.

Wie uns aus den Reihen unserer Mitgliedskassen mitgeteilt wird, gibt es nun Ärzte, die tatsächlich die Arbeitsunfähigkeit bis einschließlich Montag bescheinigt haben, obwohl sie schon am Samstag der vorhergehenden Woche beobachtet waren. Nicht selten ist dabei festgestellt worden, daß der betreffende „arbeitsunfähige“ Versicherte am Montag gearbeitet hat.

Durch solche ärztliche Bescheinigungen entstehen den Kassen unrechtmäßige Aufwendungen für bare Leistungen.

Der Magdeburg verfaßt sich in seinem Abschnitt VII ausführlich mit der wirtschaftlichen Behandlung, die der Kassenarzt zu beobachten hat.

Es ist anzunehmen, daß alle Kassenärzte die diesbezüglichen Bestimmungen kennen. Dennoch möchten wir bitten, daß Sie alle Kassenärzte noch im besonderen darauf hinweisen, daß bei der Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit für den Sonntag und daran anschließenden Montag nur der tatsächliche, objektive Befund maßgebend sein darf.

Die Frage, ob für diese beiden Tage Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung vorliegt, wolle mit besonderer Sorgfalt geprüft werden, weil sonst u. U. die Krankenkassen gegenüber dem betreffenden Arzt Regrebsansprüche stellen mühten. Dies wird insbesondere in den Fällen nötig werden, in welchen der arbeitsunfähig erklärte Patient tatsächlich gearbeitet hat."

Die Beschwerde des Reichsverbandes der Ortskranenkassen e. V., Landesstelle Baden, ist berechtigt; wir ersuchen dringend um Beachtung und um peinlichste Gewissenhaftigkeit bei Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

RBD. Landesstelle Baden: Dr. Behm.

*

Ausschneiden und aufbewahren!

Fortbildungskurse.

Im Laufe des Winters 1934/35 finden in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg Fortbildungskurse im Kinderheilkunde statt. Um den Bedürfnissen der praktischen Ärzte, insbesondere auf dem Lande, Rechnung zu tragen, behandeln die Themen ausschließlich praktische Fragen.

I. Fortbildungskurs über praktische Kinderheilkunde an der Universitäts-Kinderklinik Heidelberg (Tel. 4851) abgehalten von Prof. Moro.

Samstag, den 23. Februar 1935: 17—19 Uhr:

- 17—18: Psychische Behandlung in der Kinderheilkunde. Fehlgezogenheiten.
- 18—19: Vorlesungen.
- Anschließend: Freie Aussprache.

II. Im Kinderkrankenhaus Karlsruhe, Samstagnachmittags von 5 bis 7½ Uhr, abgehalten von Prof. Dr. West (Tel. 6582).

Samstag, den 23. Februar 1935:

- A. Neuere Kinderkrankheiten, 1½ Stunden.
- B. Krämpfe im Kindesalter, ½ Stunde.
- C. Klinische Vorleseungen.

III. Im Hörsaal der Univ.-Kinderklinik Freiburg i. Br., Mathildenstraße 1; Fernanruf 4346.

Kursleitung: Professor Dr. G. Roeggerath. Samstagnachmittags von 5—7½ Uhr.

4. Tag: Samstag, den 23. Februar 1935:

- 1) 5—6: Erkennung und Behandlung einiger alltäglicher sowie seltener Erkrankungen der harnbereitenden Organe beim Kind.
- 2) 6—7: Vorlesungen.
- 3) Anschließend: Freie Aussprache.

Da diese Kurse einmalige sind, werden die Bezirksstellenleiter darauf hingewiesen, bei Versammlungen und dergl. auf die Veranstaltungen hinzuweisen.

Dr. Barthel seit.

*

Bekanntmachung

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 29. November 1934 und des Runderlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 29. November 1934 S 2015 — 6 III wird der Wert der Sachbezüge für die Zwecke des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für den Bezirk des Landesfinanzamts Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar 1935 wie folgt festgesetzt:

1. volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)
 - a) für weibliche Hausgehilfinnen, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte gewerbliche und landwirtschaftliche weibliche Arbeitskräfte monatlich 25.— RM.

b) für männliche Hausgehilfen, Lehrlinge, Gewerbegehilfen, landwirtschaftliche Arbeiter und sonstige gering bezahlte gewerbliche und landwirtschaftliche männliche Arbeitskräfte, die nicht der Angestelltenversicherung unterliegen monatlich 35.— RM.

c) für Gewerbegehilfen und sonstige männliche und weibliche gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die der Angestelltenversicherung unterliegen, sowie für das gesamte auf See- und Binnenschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht unter d) aufgeführt ist monatlich 45.— RM.

d) für Angestellte höherer Ordnung, z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Werkmeister, Gütekonsponsoren, Ärzte und Zahlmeister, die auf Passagierdampfern über 5000 Brutto-Register-Tonnen in transatlantischer Fahrt beschäftigt sind, ferner Kapitäne, Erste Offiziere, Erste Ingenieure monatlich 60.— RM.

2. bei teilweiser Gewährung von Kloß und Wohnung sind anzurechnen: Wohnung 2/10, erstes und zweites Frühstück mit je 1/10, Mittagessen mit 2/10 Nachmittagstasse mit 1/10 und Abendessen mit 2/10 der zu 1. bezeichneten Sätze, 3. wird die freie Station nicht nur dem Arbeitnehmer allein, sondern auch seinen Familienangehörigen gewährt, so erhöhen sich die in Ziff. 1 und 2 genannten Beträge

- a) für die Ehefrau um 80 v. H.
- b) für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um je 30 v. H.
- c) für jedes Kind vom 6. bis zum 14. Lebensjahr um je 40 v. H.

d) für jedes Kind im Alter von mehr als 14 Jahren um je 50 v. H.

4. freie Wohnung für (verheiratete) Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft jährlich 60.— RM.

5. Getreide: Mittelpreis gemäß §§ 30 und 31 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. Juli 1934 (RGBl. I S. 629) abzüglich 5 v. H.

6. Hülsenfrüchte: Großhandelspreis ab Station abzüglich 15 v. H.

7. Mehl: der unter 5. bezeichnete Getreidepreis zuzüglich 25 v. H.

8. Brot: der ortsübliche Satz abzüglich 20 v. H.

9. Kartoffeln: für den Zentner 2.— RM.

10. freie Aufhaltung jährlich 140.— RM.

11. freie Sommerweide für eine Stub 40.— RM.

12. Milch

a) Vollmilch für das Liter —14 RM.

b) Magermilch für das Liter —05 RM.

13. Butter für das Pfund 1.40 RM.

14. freie Ziegen- oder Schafhaltung jährlich 22.— RM.

15. Stroh und Heu: Erzeugerpreis abzüglich 25 v. H.

16. gepflügtes Kartoffelland

a) gedüngt für den Morgen (= 25 Ar) 50.— RM.

b) ungedüngt für den Morgen 30.— RM.

17. Tabak:

a) Freizigarren das Stück —05 RM.

b) Freizigarillos das Stück —03 RM.

c) Freizigaretten das Stück —02 RM.

d) Freitabak für 100 Gramm —40 RM.

Sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer höhere als die vorstehend bestimmten Sätze vereinbart (z. B. in Tarifverträgen), so sind diese Sätze der Steuerberechnung zu Grunde zu legen.

Nähere Auskunft erteilt im Einzelfall das zuständige Finanzamt.

Der Präsident des Landesfinanzamts:

In Vertretung.

(Unterschrift.)

*

Abgabe der Steuererklärungen

für die Einkommensteuer, Körperersatzsteuer, Umsatzsteuer für 1934 und Vermögensteuer für 1935.

In diesen Tagen werden die Finanzämter den Steuerpflichtigen, bei denen vermutet wird, daß sie zur Abgabe von



Erläuterungen verpflichtet sind, die Vorbrüche zu den Steuererklärungen für die Veranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1934 und die Vorbrüche zur Vermögenserklärung 1935 zuzenden. Die Erläuterungen sind auf Grund der den Mustern aufgedruckten oder beigelegten Anleitungen und Hinweise in allen Teilen sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen und bis spätestens 28. Februar 1935 bei den Finanzämtern abzugeben. Steuerpflichtige, die keine Vorbrüche erhalten aber nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, Körperschaftsteuergesetzes, Umsatzsteuergesetzes, Vermögenssteuergesetzes und den Durchführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die Vorbrüche hierzu vom Finanzamt anzufordern.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß folgende Steuerpflichtige auch ohne besondere Aufforderung Steuererklärungen abzugeben haben:

A. Bei der Einkommensteuer.

1. Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige, d. h. natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben eine Steuererklärung über ihr gesamtes Einkommen abzugeben
1. wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM. übersteigen hat oder
2. wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, oder
3. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus dem Betriebe von Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist.

B. Bei der Vermögensteuer.

(1) Von den unbeschränkt Vermögensteuerpflichtigen haben eine Vermögenserklärung über ihr Gesamtvermögen abzugeben:

1. Natürliche Personen,
 1. die ledig sind:
 - wenn ihr Gesamtvermögen 10 000 RM. übersteigt,
 2. die verheiratet oder verwitwet sind:
 - wenn ihr Gesamtvermögen 20 000 RM. übersteigt.Hierbei ist das Vermögen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder mit zu berücksichtigen, der Freibetrag (§ 5 Vermögensteuergesetz) darf nicht abgezogen werden.

(2) Beschränkt Vermögensteuerpflichtige haben eine Vermögenserklärung über ihr Inlandsvermögen abzugeben:
ohne Rücksicht auf die Höhe des Inlandsvermögens.

Die Abgabe der Steuererklärung, die eigenhändig unterschrieben sein muß, kann durch Geldstrafe erzwungen werden. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Erklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Eine allgemeine Verlängerung der Erklärungsfrist kommt nicht in Frage. Nur wenn besondere Gründe dies rechtfertigen, kann das Finanzamt die Steuererklärungsfrist auf besonderen Antrag in einzelnen Fällen verlängern. Derartige Anträge, die eingehend zu begründen sind, müssen ebenfalls bis spätestens 28 Februar ds. Js. beim Finanzamt eingereicht werden.

In den nächsten Tagen wird von unserem Geschäftsführer Herrn Präsident Becherer ein ausführliches Rundschreiben über sämtliche Steuerarten zum Verhand kommen. Ich bitte die Herren Kollegen ihre Steuererklärung solange zurückzuhalten.

Der Bezirkleiter des Verbandes der Krankenhausärzte Badens:
Stadt.

Bücherbesprechungen

Die Rasse im Schrifttum, herausgegeben von Dr. Achim Gerde, Sachverständiger für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern; bearbeitet von Dr. R. Stummer, Staatsbibliothekar in München. Berlin, Alfred Meissner Verlag. RM. 3.50.

Dieser „Wegweiser durch das Rassenfondliche Schrifttum“ zeigt, wie durch die Konjunktur für Rassenforschung die Veröffentlichungen auf diesem Gebiet in den letzten Jahren sehr zugewonnen haben. Wenn man bald 40 Jahre dieses Gebiet verfolgt hat, muß man über die Zahl der allerdings meist populären Schriften staunen.

Wer sich in dieses Gebiet einarbeiten will, wird auf dieses Verzeichnis immer wieder zurückkommen müssen.

Für den Arzt und den Biologen vermissen wir die zwei grundlegenden Werke von Darwin, die Vorträge von Weismann, Potsky sowie das oft zitierte und nicht gelesene Werk von G. v. Nageli.

Das Rassenwerk vom Grafen Gobineau ist nicht von Ludwigs, sondern von L. Scheeman übersetzt. Die Preisarbeit von Schwammeyer verdient eine Hervorhebung ebenso wie die von H. G. Siegler.

Bei C. Ia seien P. de Lagardes: Deutsche Schriften. Bei C. I b wäre Düring hervorzuheben und das vom Vollerverlag Dr. Böpple in München neu aufgelegte Werk von Wahr und über das Nomadenstum als Grundlage der Psychologie der Juden nachzutragen.

Schriften zur Erblehre und Rassenhygiene, herausgegeben von Prof. Günther Just. Psychopathie und Erbpflege von Prof. Dr. Johannes Lange. Alfred Meissner Verlag, Berlin. RM. 1.80.

Das Buch bringt in ausführlichen Darstellungen Lebensbilder von Psychopathen und anschließend die Lehren, die für die Erbpflege daraus zu ziehen sind.

Für Psychiater, Medizinalbeamte, Richter und Beisitzer von Erbgesundheitsgerichten ist das Buch sehr zu empfehlen.

F. A. Scheumann, Bekämpfung der Minderwertigkeit. Alfred Meissner Verlag, Berlin. RM. 3.30.

Nach einer kurzen Einleitung über den Unterschied von Erscheinungsformen und Erbform wird die Minderwertigkeit von Menschen an verschiedenen Beispielen gezeigt.

Die Auswirkung der Minderwertigkeit für das Volksgesundheit wird an einzelnen Beispielen von Familiengeschichten dargelegt und daraus die Forderung abgeleitet, der Vermehrung der Minderwertigen aller Schichten zum Nachteil für die Tüchtigen Einhalt zu tun.

Das Buch eignet sich als Grundlage für allgemeinverständliche Vorträge.

Durch das Gesetz zur Verbüttung erbrachten Nachwuchses ist ein großer Teil der Forderungen des Verfassers erfüllt.

Weiteres kann nur durch eine Begehrung der negativen Buchwahl, die durch unsere Zivilisation verursacht und zu einem Kampf gegen die Naturgesetze wurde, erreicht werden.

R. Spuler.

Was ist Biologische Medizin? Aus dem in Kürze im Hippocrates-Verlag in Stuttgart erscheinenden Buch „Zum Aufbau einer Biologischen Medizin“ von Univ.-Prof. Dr. Karl Höltich in Jena.

Der Reichsärztekonsistorialrat hat eine Biologische Aerztefach ins Leben gerufen. Sie umfaßt alle die Aerzte, die sich mit den naturlichen Heilweisen (Naturheilkunde, Homöopathie usw.) beschäftigen. Manche meinen, daß eine besondere Biologische Medizin überflüssig sei, da doch jede Medizin eine biologische sei. Dieser Einwand ist zweifellos berechtigt. Gerwig, alle guten Aerzte und Biologen. Daneben gibt es aber immer noch sehr viele Mediziner im Sinne Liebs, die wenig oder gar nicht biologisch denken. Auch gelten noch immer die erathen Naturwissenschaften (Physik und Chemie) als die einzigen wissenschaftlichen Grundlagen der Medizin. Eine biologisch-medizinische Forschungsmethode, die der erath-naturwissenschaftlichen gleichberechtigt zur Seite tritt, hat sich noch keine allgemeine Anerkennung erlangen können.

Es wird zu zeigen sein, daß der gute Arzt mit einer exakt naturwissenschaftlich begründeten Medizin nicht austrommen kann.

Man hört oft sagen, die Biologische Medizin erhebe den Totalitätsanspruch, d. h. sie wolle neben sich keine andere Methode anerkennen. Diese Behauptung ist ungerechtfertigt. Ebenso wenig wie ein Arzt ohne biologisches Denken austrommen kann, so wenig kann der biologische Arzt auf die erathen Naturwissenschaften verzichten.

Es ist ferner ungerechtfertigt, die Biologische Medizin in einen grundsätzlichen Gegenzug zur Chirurgie zu bringen. Gerade Chirurgen waren es (Bier, Sauerbruch und Lieber) die mit als erste auf die Notwendigkeit mehr biologischen Denkens hingewiesen haben. Es besteht sehr wohl die Möglichkeit, die technischen Methoden der Chirurgie biologisch einzuführen.

Es sollte schließlich nicht vergessen werden, daß die Medizin der letzten Jahrzehnte sich auch mit Erfolg biologischen Problemen zugewandt hat. Ich erinnere an die Immun- und Serotherapie, an die Balneologie und an die Konstitutionslehre. Es ist falsch, wirklich große Errungenschaften der wissenschaftlichen Medizin nicht anzuerkennen und ihre Erfolge schmäler zu wollen. Es widerspricht dem Sinn biologischen Denkens,

eine neue Einseitigkeit aufrichten und verewigten zu wollen. Wahrhaft biologischer Geist ist stets umfassend und breit. Sein Wahlspruch ist: Das Gute zu nehmen, wo es zu finden ist — sofern es nur dem Ganzen nützt.

Einseitige Fanatiker sind keine wahren Biologen, denn sie sehen nur Teile und Teilsprobleme. Was wir brauchen, das ist der gemeinschaftliche Auf- und Ausbau einer Medizin, die historisch genug ist, auch die alte Medizin zur Gestaltung kommen zu lassen, und biologisch genug, auch die Volksmedizin (Naturheilkunde, Homöopathie usw.) einzubeziehen, die aber auch umfassend genug ist, um nicht auf die Errungenschaften der modernen Medizin grundsätzlich zu verzichten. Zu diesem Aufbau brauchen wir die Mitarbeit aller einfältigen Ärzte.

Wollen wir eine Vollmedizin im Geiste Hippocrates aufbauen, so dürfen wir uns nicht aus theoretischen Gründen an der Erkenntnis und Anerkennung klarer Erfolge bebinden lassen. Daraus ergibt sich aber: Die Biologische Medizin wendet sich nicht gegen den Arzt, sondern an den Arzt. Sie fordert die Mitarbeit aller für das Volkswohl Verantwortlichen. Die Biologische Medizin bedeutet nicht Auflösung und Zerrüttung, sondern Aufbau — und nicht zuletzt Aufbau eines starken, im Volk fest verwurzelten Arztums. Die Biologische Medizin soll nicht ein neues Spezialistentum aufrichten, sondern dem Aufbau einer alle wertvollen Heilweisen einbeziehenden Vollmedizin dienen. Ihr Ziel ist die Hippokratische Medizin. Die Biologische Medizin ist nicht Phantasterei und Geheimsträmerie, sondern sie enthält einen großen, durchaus realen Schatz praktisch erprobter Heilweisen. Den Einbau der Biologischen Medizin in die Praxis des Arztes zu vollziehen dürfte daher recht lobend sein, und ich meine, es müßte Ehrengasse eines jeden Arztes sein, daran mitzuholen. Dann würden in kurzer Zeit alle jene Schwierigkeiten überwunden werden, die heute noch den einen Arzt gegen den andern stellen und dem Aufsehen der Ärzteschaft so schweren Schaden zufügen.

Dennach leben wir in dem augenblicklichen Stand der Dinge ein Übergangsstadium, das nun einmal notwendig ist, das aber durch vereinte Aufbauarbeit überwunden werden kann?

Die Biologische Medizin gibt dem Arzt einen enorm großen Heilschatz in die Hand, von dem eine unbistorisch¹⁾ denkende mechanistische Medizin aus allzu theoretischen Gründen und Bedenken sehr wenig weiß. Welcher Praktiker würde es nicht begrüßen müssen, wenn er umfassende Mittel und Methoden an die Hand bekommen könnte, mit denen er seinen Kranken zu nützen imstande wäre?

Wenn die Dinge so liegen, dann möchte man natürlich wissen, über welche Heilverfahren und Erfolgsmöglichkeiten die Biologische Medizin verfügt. Leider ist die Antwort hierauf nicht so leicht zu geben. Es zeigt sich nämlich, daß das Verständnis der biologischen Heilweisen nicht so leicht zu erringen ist. Das einfache Aufzählen der Methoden führt erfahrungsgemäß nicht zum Ziel. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß der Schulmediziner — ich muß dies unschöne Wort hier gebrauchen — gar zu leicht geneigt ist, die biologischen Methoden nach erlernten schulmedizinischen Gesichtspunkten anzuwenden. Tut er das, so wird die biologische Methode in kurzem ad absurdum geführt.

Beispiel: Nur vomica wird homöopathischerseits oft bei Verstopfung angewandt. Wer aber jetzt Nur vomica bei jeder Verstopfung anwenden wollte, der denkt nicht homöopathisch-biologisch. Nur vomica hilft nur, wenn auch die übrigen Erscheinungen des Simile-Arzneibildes vorliegen, wenn also der gesamte Organismus gegen Nur vomica empfindlich ist. Hier halt das Verstehen meistens schon aus. Nicht viel anders ist es oft bei folgendem: Die biologische Methode ist nicht auf die Beseitigung einer Störung gerichtet, sondern auf die Anregung der natürlichen Abwehrkräfte. Die Biologische Medizin will den Kranken nicht durch Schonung behandeln, sondern durch Übung. Sie ist also weniger auf die Störungsstelle, als auf die Reaktion des Organismus gerichtet. So wird eine Angina nicht durch lokale Desinfektion, sondern durch Maßnahmen behandelt, die sich am Gesamtorganismus abspielen. Die Reizung zu Angina kann z. B. durch tägliche Kaltwasseranwendungen an den Füßen gänzlich beeinflußt werden, Migräne u. a. auch durch Rohkost, Stoffwechseltranquillitäten durch Fasten u. v. a.

So könnte ich noch vieles aufzählen, was manchen Ärzten

¹⁾ Vier (M. m. W. 1930, 2114) schreibt: „Der Naturalismus der Medizin ist gefüchtigsteindlich. Er überdrückt sich so ungeheuer, daß er meint, er erst habe den Stein der Weisen gefunden. Deshalb achtet er nicht die alte ärztliche Erfahrung und sieht nicht ein, daß es schon vor seiner Zeit hochbedeutende Ärzte gab, die auf Grund ganz anderer Betrachtungsweisen große ewige Wahrheiten erkannt haben. Alles, was nicht in sein System passte, verwarf er. Dadurch machte er neben gewaltigen Fortschritten bedenkliche Rückschritte.“

nur ein Lächeln abzunötigen pflegt, und doch sind die Erfolge eindeutig da.

Warum lächelt man über diese Dinge? Weil man sie nicht versteht, weil die Denkweise eine andere ist, weil die wissenschaftsgeorethe Methoden der Biologischen Medizin eine von der Schulmedizinischen in vielen Punkten verschiedene ist. Weil aber das Denken ein anderes ist, deshalb hat es keinen Sinn, die biologischen Methoden aufzuzählen, sondern es ist zunächst notwendig, die Denkarten der Biologischen Medizin lernen zu lernen. Dies geschieht dadurch, daß man biologisch-medizinische Literatur liest und sich nicht dadurch abstoßen läßt, daß sie zunächst ganz und gar nicht wissenschaftlich anmutet. Die Sprache der Biologischen Medizin ist eine einfache, für einen nur Termini technici gewohnten Mediziner fast primitive. Das ist kein Nachteil, sondern der Anfang zu einem neuen Begreifen der Gesamtmédizin, die sich bereits in unübersehbares und dadurch nicht mehr begreifbares Handbuchwissen aufgelöst hatte.

Man lese ruhig Hippolyt und Habermann (Organon) im Original. Man wird es nicht zu bereuen haben, sofern man durchhält. Man lese die Bücher der modernen Ernährungsforscher (Bircher-Benner, Magenar Berg, Hindleide usw.). Wer das mit wissenschaftlicher Vertiefung getan hat, dem wird gar manches von dem ausgehen, was er vorher noch überlegen verachtet hat. Dabei ist ganz gleichgültig, ob all das, was von diesen Autoren behauptet wird, wissenschaftlich begründet und richtig ist oder nicht. Die Lettre der Biologischen Medizin wird für den, der wirklich biologisches Verständnis besitzt, Aufschluß werden, sich zu besinnen und über manches nachzudenken, was eine schnellebige allzu materialistische Zeit vergessen und übergangen hat.

„Biologisches Denken“ droht noverdings zu einem gänzlich verwässerten Modeschlagwort für die zu werden, die nicht umlernen wollen. So verständlich es menschlich gesehen ist, daß man an dem festhält, was man gelernt und gelehrt hat, so müssen wir doch dagegen Einspruch erheben, daß ausgerechnet diejenigen den Begriff der „Biologischen Medizin“ zu beschlagen, sich berechtigt wähnen, die bisher lustig im rein mechanistischen Fahrwasser geschwommen sind.

Es wird in dieser Schrift zu zeigen sein, daß „Biologisches Denken“ eine Wissenschaftsmethode für sich ist, die auf Kraft- und Wissenschaftlichkeit denselben Wert legt, wie die erstaunlich naturwissenschaftliche Forschungsmethode, die aber teinesfalls nötig hat, sich irgendwoher ein wissenschaftliches Gerüst zu borgen. Genau so wie die erstaunlich naturwissenschaftliche Forschung ihre Berechtigung hat, so die biologische. Beide haben nebeneinander dieselbe Gütekriterienberechtigung. Jede andere Auffassung bedeutet eine Verwässerung, wenn nicht gar Verschlüsselung der biologischen Idee.

Im übrigen gilt es zu bedenken: Der Heilberuf ist keine absolute Wissenschaft, die um ihrer selbst willen schafft, sondern in erster Linie praktische Arbeit am Volkswohl. Damit ist die Volksgefundenheit ein Problem von staatspolitischer Bedeutung, ebenso wie erbbiologische- und Rassefragen oder wie das Geburtenüberschussproblem. Der Staat hat also ein doch großartiges Interesse an einer Medizin, die auf dem weltanschaulichen Boden des Staates steht. Der Nationalsozialismus wäre keine Weltanschauung, wenn er die Medizin unbeeinflußt ließe.

Nationalsozialistisch denken heißt aber biologisch denken. Während um uns eine Welt im mechanistisch-materialistischen Denken schier erstarrt ist, bereitet sich im Lande der Dichter und Denker eine geistige Revolution vor, deren Ausmaß wir nur zu ahnen vermögen.

Eine solche Revolution ist auch das biologische Denken. Viele möchten das biologische Denken dem Denken einer verlorenen Geistesepoche gleichsetzen. Sie würden dadurch den revolutionären Charakter der biologischen Idee aufheben, ja noch mehr, sie würden damit die biologische Idee vernichten. Warum tun sie das? Nicht immer aus Opposition, sondern meist aus Unkenntnis. Sie wissen noch so gut wie nichts vom biologischen Denken, obwohl sie auffallend viel von „biologischen“ Dingen reden. Es ist also wohl nötig, erst einmal klar zu legen, was wir unter biologischem Denken verstehen.

Dabei liegt es uns fern, eine unverständliche Philosophie zu predigen. Wie wollen vielmehr der Natur und ihrer Beobachtung so naiv wie nur möglich bleiben. Dabei müssen wir natürlich feststellen, ob die Art der Naturbeobachtung, die wir heute treiben, in allen Dingen gerechtfertigt ist. Wir werden also immer von der Natur ausgebend prüfen müssen, welches die sichersten Methoden sind, die Natur und ihre Vorgänge so ungestört wie nur möglich zu erfassen. Dazu kann uns keine Wissenschaft helfen, die in ihrer Auffassung und ihrer Sprache nicht die Kennzeichen wahren und echten Verstehens aufweist: Einfachheit, Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit.

D.A. IV. Bl. 34. 3960

Hygiomat das zuverlässige Nähr- u. Nervenstärkungsmittel
Kassenüblich beim Württ. Krankenkassenverband und der Stuttgarter Ortskrankenkasse wegen seiner Wirtschaftlichkeit
Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, A.-G., Stuttgart-Bad Cannstatt

sekretionshemmende, magensaftbindende
Diät und Neutralon



sind die Grundlage für die Behandlung von Hyperacidität, Ulcus ventriculi et duodeni. Neutralon wird allen Anforderungen, die an ein Antacidum gestellt werden, in weitgehendem Maße gerecht.

Originalpackungen von Neutralon und Belladonna-Neutralon:

Karton mit 50 und 100 g, Klinipackung mit 400 g

Schering-Kahlbaum A. G. Berlin

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum
erkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fleber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung süsserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit
6 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten — RM. 1.80. Für Spitäler und
Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten.

Grafismuster zu Diensten,

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÜRRACH (BÄDEN)

Ein vorteilhaftes Angebot!

WIR können Ihnen heute ein großes Testen-Mikroskop mit Ausziehtubus, Prosaus-Mikrometerschraube, runden drehschraubigen Fortgummitschaft, Beleuchtungsapparat mit Zahn u. Füll zum Heben u. Senken des Kondensators, Mischklemme, 3 Objektiven mit Umlinse, 100fache Umlinse, 150fache Vergrößerung, engl. oder den höchsten Anforderungen entsprechend sehr schön ausgestattet.

Bitte verlangen Sie von der 1866 gegr. Firma W. & H. SEIBERT, Optisches Institut WETZLAR kostenlos Prospekt M. 12.

Bei Rekonvaleszenz u. Schwächezuständen

Peptoman

„Rieche“

blutbildend
appetitanregend
kräftigend
wirtschaftlich

0 Fl. ca. 250 g RM. 1,55
0 Fl. ca. 500 g RM. 2,55

Dr. A. Rieche & Co. G.m.b.H.
Bernburg (Anhalt)

Ammonium
sulfokarwendolicum =

Karwendol

das hochwertige Oelschieferpräparat
mit 10% S.

Litteratur und Proben von der Karwendol-Gesellschaft m.b.H.,
Verwaltung Couphelm-H. Württ.

Bei Rheuma Kyttia-Fluid

Deutsches Reichspatent

Lumbago, Myospasmus, Luxationen, Frakturen, Pseudarthrosen, verzögter Knochenbildung;

das Wurzelextract aus Symphytum officinale mit Zusatz von ätherischen Ölen.

100 g Kass. Pack. RM. 1.02 o. U. • Aeußerste
100 g Orig. Pack. RM. 1.16 o. U. • Wirtschaftlichkeit.

Litteratur und Proben kostenlos durch
Kyttia-Präparate Apotheker Sauter, Alpirsbach, Württ.



Gegen Schmerzen:

Doloresum - Tabletten

ANALGETICUM
ANTIPYRETICUM

ZUSAMMENSETZUNG:
TINCT. ACONITI TITRAT. 0,05; CHININ, ACETYLOSA-
LICYLIC. 0,01. DIMETHYLAMINOPHENAZON C.
COFFEIN, CITRIC. 0,2; PHENACETIN 0,2;
SAPONIN 0,01

NUR IN APOTHEKEN UND NUR GEGEN
ÄRZTLICHES REZEPT ERHÄLTLICH!

RM 0,60

10 Stück zu 0,5 g =
20 Stück = RM 1,02 o. U.

KYFFHÄUSER-LABORATORIUM • BAD FRANKENHAUSEN (KYFFH.)

Nach wie vor das altbewährte

Hämatopan

Jetzt herabgesetzter

Preis RM 1,60

das Hämoglobin-Tonicum

Proben und Literatur auf Wunsch,
Chem. Fabrik Dr. AUGUST WOLFF,
BIELEFELD.

TACHALGAN

Universell anwendbares Analgeticum, Antipyreticum, Antineuralgicum

Alkaloidfrei

Ueberraschend schnelle, oft schlagartige Schmerzbefreiung

Zuverlässige Wirkung bei Grippe, Rheuma, Ischias

50,34

Ampullen und Tabletten

Labopharma Dr. Laboschin G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11